

Fehlt Ihnen Etwas?
Beratung kann helfen!



Fehlt Ihnen Etwas?
Beratung kann helfen!



Dokumentation der Kampagne 2008
„Fehlt Ihnen Etwas?
Beratung kann helfen!“

Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft!

Arbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.
Grevenweg 89 · 20537 Hamburg
T 040 - 23 15 86 · F 040 - 23 09 30
info@agfw-hamburg.de · www.agfw-hamburg.de



Eine Kampagne der
Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Hamburg e.V. zum Thema der verdeckten Armut

www.fehlt-ihnen-etwas.de
Hamburg, April 2009



Mitglieder der AGFW:

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Hamburg e.V.
- Caritasverband für Hamburg e.V.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V.
- Diakonisches Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e.V.
- Jüdische Gemeinde, Körperschaft des öffentlichen Rechts



Herausgegeben durch die
**Arbeitsgemeinschaft der
 Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW)**
 Grevenweg 89
 20537 Hamburg

Kampagnen-Logo: Agentur Mesch Media Direct Berlin.
 Layout: Claudia Zinnert
 Druck: Druckerei Nienstedt GmbH

April 2009

Seite

- | | |
|---------|---|
| 4 - 6 | Einleitung zur Dokumentation der Kampagne 2008
von Michael Edele, Geschäftsführer der AGFW und Valeska Bolze, Projektkoordination |
| 7 - 8 | 1.0 Begrüßung zur Auftaktveranstaltung
Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft!
von Landespastorin Annegrethe Stoltenberg, Vorsitzende der AGFW |
| 9 - 15 | 2.0 Vortrag zur Auftaktveranstaltung
Armut und Wohnen – Ursachen, Erscheinungsformen, Folgen
von Prof. Dr. Jens Dangschat, Technische Universität Wien |
| 16 - 22 | 3.0 Vortrag zur Auftaktveranstaltung Wohnarmut in Hamburg
von Karin Aßmus, „Mieter helfen Mietern“ Hamburger Mieterverein e.V. |
| 23 - 25 | 4.0 Podiumsdiskussion Auftaktveranstaltung
Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft |
| 26 - 37 | 5.0 Evaluation des Beratungstages
Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft 2008
von Valeska Bolze |
| 38 - 44 | 6.0 Forderungen zur Kampagne 2008
Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!
Schwerpunktthema: Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft
Informationen und Forderungen der AGFW |

Armut ist nicht immer deutlich nach außen sichtbar, sondern bleibt oft im Verborgenen und weist, neben dem Mangel an finanzielle Ressourcen, viele unterschiedliche Dimensionen auf. Deshalb ist es ein Grundanliegen der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg sich mit dem Thema „verdeckte Armut“ auseinanderzusetzen und gemeinsam mit der (Fach-)Öffentlichkeit von allen Seiten zu beleuchten.

Vor diesem Hintergrund haben die in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände in Hamburg in den letzten fünf Jahren die Kampagne „Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen!“ zur verdeckten Armut in Hamburg veranstaltet.

Unter Menschen, die in verdeckter Armut leben, werden diejenigen verstanden, die zwar Ansprüche auf gesetzliche Leistungen haben, aber ihre gesetzlichen Ansprüche auf Sozialleistungen aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen. Über die Ausmaße der verdeckten Armut in Hamburg können nur grobe Schätzungen angestellt werden. Leider fehlt es in Hamburg bisher an einer ausführlichen Armutsberichterstattung. Aus dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 lassen sich aber erste Annäherungen an diese Form der Armut in Hamburg entwickeln:

Nach Aussage von Prof. Hauser, dem Mitverfasser des zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung kommen auf drei Sozialhilfeempfänger/innen in 2004 1 bis 1,5 Menschen, die ihre gesetzlichen Ansprüche nicht gelten machen. Aus oben genannten Gründen ist eine Hamburger Armutsquote nicht bekannt. Nach Schätzungen der Hamburger Wohlfahrtsverbände – wenn man die Bundesergebnisse des dritten Armuts- und Reichtumsbericht, der auf Zahlen aus 2005 basiert, überträgt – (13 % der Gesamtbevölkerung leben unter einer Armutsschwelle, die laut Definition der EU bei 60 % des Mediums des Nettoäquivalenzeinkommens liegt) – sind in Hamburg mehr als 200.000 Menschen von Armut betroffen. Es kommen also rund 60.000 bis 80.000 Menschen hinzu, die in verdeckter Armut leben.

Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen!



Die Ziele der Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen“ sind:

1. Der Hinweis auf die Problematik und entsprechende politische Forderungen (z. B. eine Hamburger Armutsberichterstattung, Verbesserung der Aufklärung und Information der Betroffenen)
2. Information der Menschen über Ihre Rechtsansprüche und Unterstützung durch konkrete Hilfsangebote bei ihrer Durchsetzung (offener Beratungstag bei der Kampagne, Beratungsstellenführer und Angebote der Beratungsstellen)
3. Verbesserte Information der Öffentlichkeit über die konkreten Angebote der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege

Die wesentlichen Kampagnebausteine waren in 2008 ein Beratungstag an zentralen Plätzen der Stadt sowie eine verbandsübergreifende Beratungsstellenbroschüre mit über 70 Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, die über das Internet (www.fehlt-ihnen-etwas.de oder www.agfw-hamburg.de) und diverse andere Stellen zugänglich ist. Vorbild der Kampagne war eine Aktion der Berliner Wohlfahrtsverbände. Den Auftakt der Kampagne bilden jeweils eine Pressekonferenz und eine Fachveranstaltung zu den jährlichen Spezialthemen.

Die Ergebnisse aller bisherigen Kampagnen mit ihren unterschiedlichen Themenschwerpunkten, die u.a. über die homepage der Kampagne www.agfw-hamburg.de nachzulesen sind, haben gezeigt, dass die Mehrheit der befragten Menschen weder ausreichend über ihre sozialen Rechte noch über entsprechende Hilfsangebote informiert waren.

Dieser Informationsbedarf hat die in der AGFW zusammen geschlossenen Wohlfahrtsverbände – Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e. V., Caritasverband für Hamburg e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg e. V., Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e. V., Diakonisches Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e. V. und Jüdische Gemeinde, Körperschaft des Öffentlichen Rechtes - dazu bewogen, die Kampagne auch in 2008 fortzuführen.

In 2008 stand dabei die Thematik **„Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft“** im Vordergrund. Als Kooperationspartner konnte der Mieterverein Mieter helfen Mietern e.V. gewonnen werden.

Die Wohlfahrtsverbände beobachten bei diesem Thema eine besorgniserregende Entwicklung in Hamburg: Steigende Mieten und der kaum noch existente soziale Wohnungsbau führen dazu, dass sich das Grundbedürfnis „Wohnen in preiswertem Wohnraum“ für Menschen mit niedrigem Einkommen zunehmend schwieriger erfüllen lässt. Die steigenden Kosten für das Wohnen entwickeln sich immer mehr zu einem eigenem Armutsrisiko. Preisgünstiger Wohnraum ist kaum noch zu finden und ist oftmals durch eine mangelhafte Wohnqualität gekennzeichnet. Die steigenden Mieten und der Mangel an preisgebundenen Wohnungen zwingen viele Haushalte, in Wohnviertel am Rande von Stadt und Gesellschaft zu ziehen. Es entsteht eine soziale Entmischung, die arme Menschen ausgrenzt.

Die Zahl der Wohnungslosen stagniert auf hohem Niveau in Hamburg, während sie bundesweit sinkt. Während also selbst München sinkende Zahlen vermelden kann, stagnieren in Hamburg die Zahlen bei ca. 2600 Wohnungslose in der öffentlichen Unterbringung und nach der letzten Obdachlosenzählung 2002 ca. 1200 Menschen (plus Dunkelziffer) „auf der Straße“.

Außerdem hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für bestimmten Gruppen mit zusätzlichen Vermittlungshemmnissen dramatisch verschärft. Dies betrifft beispielweise Menschen aus stationären Einrichtungen, Haftentlassene, Frauen aus Frauenhäusern etc.

Zudem sollen im Rahmen des Ambulantisierungsprozesses ca. 770 Menschen mit Behinderungen aus stationären Einrichtungen in ambulanten Wohnformen überführt werden. Auch hier fehlt entsprechender Wohnraum für mindestens 200-300 Menschen. Weiterer Wohnraum fehlt bei psychisch Kranken (300-500) und Jugendlichen aus der Jugendhilfe.

Um nicht nur auf das Problem hinzuweisen, sondern auch, um zusätzliche konkrete Hilfe anzubieten, fand am 02.10.08 der Beratungstag in sieben Hamburger Stadtteilen statt. Über 60 Berater/innen der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, unterstützt durch Berater/innen von Mieter helfen Mietern e.V., haben sich beteiligt und auf der Straße kostenlos informiert und beraten. Die begleitende wissenschaftliche Evaluation hat ergeben, dass 86 % der Menschen geholfen werden konnte.

Die von den verschiedensten Hamburger Institutionen und Behörden sehr gefragte Beratungsstellenbroschüre wurde bereits aktualisiert ins Internet gestellt und wird, um zusätzliche Beratungseinrichtungen aus dem Bereich Kinder/Jugend ergänzt, 2009 in einer neuen Auflage erhältlich sein.

Die Dokumentation der Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas? – Beratung kann helfen!“ ist wie folgt aufgebaut: Sie beginnt mit einer Wiedergabe der Auftaktveranstaltung: den Referaten von Herrn Prof. Jens Dangschat (TU Wien) und Frau Karin Aßmus (Mieter helfen Mietern), sowie einer Zusammenfassung der anschließenden Podiumsdiskussion. Darauf folgend werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation dargestellt. Am Ende der Dokumentation finden Sie die (sozial-)politischen Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege zu verdeckter Armut allgemein und im speziellen zum Themenschwerpunkt „Armut und Wohnen“.

Die Kampagne konnte nur gelingen, weil sich wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände und der Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege intensiv für die Kampagne eingesetzt haben. Insbesondere sind die vielen Beraterinnen und Berater der Hamburger Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege zu nennen, die sich vor allem durch ihren erheblichen Einsatz beim Beratungstag ausgezeichnet haben. Hervorzuheben ist auch der Einsatz der Vorbereitungsgruppe: Karin Aßmus (MhM), Monika Schmolke (AWO) Stephan Nagel (Diakonisches Werk); Ilona Makossa (Paritätischer Wohlfahrtsverband) und Josef Laupheimer (Caritasverband). Ihnen ist für ihr großes Engagement zu danken.

Ein ganz besonderer Dank gebührt der Werbeagentur MMD Mesch Media Direct GmbH, die die Kampagne von Beginn an durch ihre Leistungen unterstützt.

Die Ergebnisse der Kampagne 2008 haben gezeigt, dass die Arbeit fortgesetzt werden muss. Deshalb wird die Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas“ auch in 2009 wieder stattfinden. Neben dem allgemeinen Thema der verdeckten Armut wird sich die AGFW diesmal dem Sonderthema „Kinder und Jugendliche in Armut“ zuwenden.

Weitere Informationen zu der Kampagne sind auf der homepage www.fehlt-ihnen-etwas.de zu finden.

Michael Edele
Geschäftsführer der AGFW

Valeska Bolze
Projektkoordination

Begrüßung

Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft!

Landespastorin Annegrethe Stoltenberg, Vorsitzende der AGFW

Begrüßung der Auftaktveranstaltung zur Kampagne „**Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen**“ der AGFW in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Aßmus,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dangschat, lieber Jens,

als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände begrüße ich Sie sehr herzlich zu unserer Veranstaltung „Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft!“

Die Wohnsituation in Hamburg ist unser aktueller Schwerpunkt im Rahmen unserer Kampagne gegen verdeckte Armut „Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen!“ Wir hören und lesen es täglich: Die Stadt Hamburg blüht, wird bunter, vielfältiger und attraktiver. Hamburgs Attraktivität und Lebensqualität wächst – es werden hier sogar schon wieder mehr Kinder geboren. Und gleichzeitig nimmt in Teilen unserer Stadt die Armut weiter zu. Nicht alle Stadtteile und nicht alle Menschen partizipieren in gleichem Maße an den Vorteilen der Metropolregion Hamburg. Das schlägt sich nicht zuletzt in der Wohnsituation nieder. Wohnen in Hamburg ist teuer, und gerade für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wird die Versorgung mit passendem Wohnraum schwieriger. Dabei ist Wohnen ein elementares menschliches Bedürfnis, ein Bedürfnis, das weit mehr beinhaltet, als ein schlichtes Dach über dem Kopf. Das Recht, unter menschenwürdigen Bedingungen zu wohnen, gehört zu den grundlegenden sozialen Rechten eines jeden Menschen. Menschenwürdiges Wohnen meint dabei immer Wohnverhältnisse, Wohnumfeldbedingungen und Wohnungen, die nicht krank machen, die angemessen groß sind und zu den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Lebenssituationen der Menschen passen, so z. B. Wohngemeinschaften, Generationen übergreifende und interkulturelle Wohnprojekte, kindgerechte oder barrierefreie Wohnungen.

Alle Menschen mit ausreichendem und menschenwürdigem Wohnraum zu versorgen, ist daher sowohl eine herausragende sozialpolitische wie auch stadtentwicklungspolitische Aufgabe, die sich auch in Hamburg nach wie vor stellt.

Insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen ist es in Hamburg sehr schwierig, angemessenen Wohnraum zu bekommen. Aber auch andere Bevölkerungsgruppen stehen vor diesem Problem, etwa Menschen mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien und Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, suchtkranke und psychisch kranke Menschen, junge Erwachsene, Menschen, die aus öffentlicher Erziehung entlassen worden sind oder Straftatlassene, wohnungs-

1.0

lose Menschen und jene (vor allem Frauen), die Gewalt ausgesetzt sind. In den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtsverbände erfahren wir sehr konkret die Auswirkungen dieser Belastungen.

In den letzten Jahren hat sich die Situation für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt stetig verschärft. Gleichzeitig jedoch hat die Wohnungspolitik immer mehr an Bedeutung verloren nach dem Motto: Wohnungsmarkt statt Wohnungspolitik. Hier ist nach unserer Auffassung ein politisches Umdenken nötig: Die wohnungspolitischen Akteure in Hamburg sind dringend gefordert, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Wohnungsversorgung von Benachteiligten auf dem Wohnungsmarkt spürbar zu verbessern.

Das Verhältnis von freiem Wohnungsmarkt und der sozialpolitischen und Stadtentwicklungsverantwortung muss neu justiert werden. Zum einen kommt dem Markt eine neue und wachsende Verantwortung zu. Es geht um die gesellschaftliche Verantwortung, sowohl Mietern als auch Vermietern die notwendige Unterstützung zu gewähren, damit angesichts der Ungleichgewichte auf dem Wohnungsmarkt Sensibilität und ein verantwortlicher Umgang mit der Sozialverpflichtung des Eigentums sichergestellt wird. Die Hoffnung auf solch eine Haltung wird nicht erst durch die aktuelle Bankenkrise in Frage gestellt. Deshalb fordern wir als freie Wohlfahrtsverbände zum anderen, dass der Staat weiterhin – und entgegen der politischen Ausrichtung der letzten Jahre – eine aktive Wohnungspolitik betreibt. Er muss Sozialwohnraum und „Spezialwohnraum“ für Benachteiligte und für besondere Anforderungen z.B. von alten oder Menschen mit Behinderung schaffen, weil der freie Markt das alleine eben nicht leistet.

Von dem zu geringen Angebot an preiswerten und dem Bedarf an angemessenen Wohnungen sind viele betroffen: Familien mit mehreren Kindern, Jungerwachsene, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Haushalte mit Migrationshintergrund, Erwerbslose und Wohnungslose.

In der Frage des Wohnens fokussieren sich sozusagen die gesellschaftlichen Probleme, sie erscheinen sozusagen scharf gestellt wie in einem Brennpunkt. Hehre Ziele, wie Ambulantisierung, Individualisierung oder Integration werden nicht erreicht, weil die Wohnangebote fehlen. In den freien Wohlfahrtsverbänden merken wir das daran, dass die Unterstützung bei der Erlangung menschenwürdigen Wohnraums in allen Bereichen unserer Arbeit in den sozialen Diensten viele, zu viele Kräfte bindet.

Deshalb sind uns die ganze Kampagne „Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen!“ zur Überwindung der verdeckten Armut und darin heute unsere Forderungen gegen die Wohnungsarmut so wichtig:

- Wir wollen auf das Beratungsangebot der freien Wohlfahrtsverbände und von „Mieter helfen Mietern“ aufmerksam machen.
- Wir wollen die betroffenen Menschen ermutigen, hier kompetente Beratung zu suchen, damit die in unserem sozialen (!) Rechtsstaat bestehenden Ansprüche auch realisiert werden können.
- Und wir wollen nicht zuletzt unseren Forderungen Nachdruck verleihen: Es muss einen ausreichenden Bestand an Sozialwohnungen geben, eine angemessene Vielfalt von Wohnangeboten und eine stadtplanerisch gedeckte soziale Durchmischung für ein lebendiges Zusammenleben in unserer Stadt.

Ich wünsche Ihnen eine interessante, anregende und stärkende Tagung.

Vortrag

Armut und Wohnen – Ursachen, Erscheinungsformen, Folgen

Prof. Dr. Jens Dangschat, Technische Universität Wien

Vortrag auf der Auftaktveranstaltung zur Kampagne „Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen“ der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. am 30.9.2008

2.0

1. Ursachen der Armutsentwicklung

Während in der Armutsliteratur häufig Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kinderreichtum oder Scheidungen als „Ursachen“ von Armut angeführt werden, gehe ich davon aus, dass dieses allenfalls Anlässe sind. Die Ursachen liegen in den jeweiligen Gesellschaftssystemen, sind also immer an den Ort (Nationalstaat resp. Stadt) und die zeitliche Periode gebunden. Armut ist in seinem Umfang und seiner Dauer, mit dem spezifische soziale Gruppen davon betroffen sind, daher ein Ausdruck für bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse und den Wertvorstellungen, die diesen zugrunde liegen.

Armut bedeutet in einer kapitalistisch organisierten modernen Gesellschaft vor allem, zu wenig Geld zu haben, zu wenig, um davon angemessen zu leben. Was „angemessen“ ist, wird zum einen über den Sozialhilfesatz bestimmt resp. als Untergrenze von Einkommen. Nach einer Konvention innerhalb der Europäischen Union gilt derjenige Haushalt als arm, wenn weniger als 60 % des nationalen gewichteten Durchschnittseinkommens zur Verfügung steht (Einkommensarmut). Gesellschaftlich bedeutsam ist es jedoch, wenn das zu wenig an Geld dazu führt, dass die von Einkommensarmut betroffenen Menschen nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, im Extremfall eine soziale Ausgrenzung – zumindest in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen – droht. Das bedeutet, dass sich Armut vielfältig auswirken kann: vom Hunger, über unzureichende Kleidung, beengte oder krank machende Wohnung, laute oder von Abgasen bedrohte Wohnumgebung – wenn es überhaupt eine Wohnung gibt, krank machende Arbeit – wenn es überhaupt einen Job gibt, kaum soziale Kontakte, eingeschränkte Möglichkeiten für die Kinder, Begleiterscheinungen wie Drogenabhängigkeit oder andere Krankheiten.

Das kapitalistische System – man kann es beklagen oder nicht – bildet einen Kern unserer Gesellschaftsordnung und ist Grundlage der nationalen Wohlstandsentwicklung. Nach der Vorstellung von Demokratien soll zum anderen der Staat eine regulierende Funktion ausüben – und genau das ist entscheidend dafür, wie groß die Spanne zwischen Arm und Reich bei einer insgesamt reicher werdenden Volkswirtschaft ist. Über das Ausmaß und die Art staatlicher Regelungen gibt es aber massive Interessensgegensätze. Nachdem das sowohl für das Wirtschaftswachstum als für auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt („social cohesion“) erfolgreiche Regulationsregime der „sozialen Marktwirtschaft“ aufgrund der Interpretationen der „Herausforderungen der Globalisierung“ dereguliert wurde, haben die Einkommens- und vor allem die Vermögensunterschiede in Deutschland wieder zugenom-

men. Sprach man ursprünglich von einer „Armut im Wohlstand“ (vgl. Döring et al. 1990), weil Armut und Wohlstand zugleich umfangreicher wurden, spreche ich von „Armut durch Wohlstand“ (vgl. Dangschat 1995a), weil die Art, mit der in Deutschland (und in den anderen führenden Industrienationen sowie den „aufkommenden“ Nationen) das Wirtschafts- und Wohlstandswachstum gesteuert wird, gleichzeitig die Zahl und den Anteil der Menschen vergrößert, die in Armut leben.

Das Risiko, arm zu werden, zu bleiben resp. die Armut zu „vererben“ ist für spezifische Bevölkerungsgruppen besonders hoch – für AusländerInnen aus Drittstaaten, für Kinder und Jugendliche, für alleinerziehende Frauen, für kinderreiche Haushalte, für Menschen mit niedriger Bildung, für Geschiedene und chronisch Kranke sowie Drogenabhängige illegaler und legaler Art. Besonders problematisch ist das Zusammenfallen mehrerer Risikofaktoren, denn Kinder und Jugendliche gehören zu den höchsten Risikogruppen, weil ihre Eltern zu wenig Geld haben.

Die Verteilung der materiellen Grundlagen wird vor allem über den Arbeitsmarkt und den Sozialstaat organisiert. Demgegenüber haben soziale Netzwerke und Wohlfahrtsorganisationen eine quantitativ geringe Bedeutung, sind aber unverzichtbar, wenn es darum geht, die Härten eines massiven Geldmangels abzufedern resp. zu verhindern, dass Armut zu sozialer Isolation führt. Wohlfahrtsorganisationen und die zivilgesellschaft – das hat die unmittelbare Vergangenheit der letzten 20 Jahre gezeigt – sind nicht in der Lage, die Schieflagen zu kompensieren, die dadurch entstehen, dass sich der Sozialstaat schrittweise aus seiner Verantwortung zurückzog, die er noch im Fordismus innehatte.

Die Wohnraumversorgung armer Menschen hat – neben anderen Bereichen wie Gesundheit und Bildung – eine besondere Bedeutung. Zum einen bedeutet arm zu sein, keinen oder einen gesundheitsschädlichen, bestenfalls benachteiligenden Wohnraum zur Verfügung zu haben. Die schlechtesten Wohnungen sind keineswegs die billigsten (das sind die der unteren Mittelklasse, der älteren, ehemals geförderten Wohnungen), die staatliche Wohnraumförderung wird von den Ärmsten nicht mehr erreicht (sie richtet sich ebenfalls auf die unteren Mittelschichten bis weit in die gehobenen Schichten) (vgl. Dangschat 2008a).

In der Folge soll verdeutlicht werden, dass der Sozialstaat um-, aber keinesfalls abgebaut werden sollte, wird das Zusammenleben vieler ärmerer Haushalte in spezifischen Stadtquartieren kritisch analysiert und werden aber Wege skizziert, wie der Stadtstaat Hamburg nicht nur die sozioökonomische Polarisierung eindämmen, sondern auch ihr gegensteuern kann, letztlich auch, indem die Wohnungsversorgung weniger betriebswirtschaftlich, sondern unter sozialpolitischen Präferenzen betrieben werden kann.

2. Steuerung von Marktwirtschaft und Sozialstaat

Die jüngsten finanzpolitischen Desaster haben eine überraschende Einigkeit unter den SpitzenpolitikerInnen der weltweit wichtigsten Wirtschaftsnationen geführt, nämlich eine gewaltige Menge an Geld in die Hand zu nehmen, um damit rasch den Finanzsektor und im zweiten Schritt die Schlüsselindustrien vor einem Bankrott mit Folgen einer stark ansteigenden Arbeitslosigkeit zu bewahren. Als gäbe es keine Alternative zu dieser Art „Feuerwehrpolitik“ sind sich Regierungsparteien und weite Teile der Opposition diesen Ländern einig, dass und wie man helfen sollte. Kritik kommt allenfalls hinsichtlich des Tempos resp. des Ausmaßes, wovon eine weitere

2.0

Staatsverschuldung abhängt. Eine bislang einmalige Kombination von Politik- und Wirtschaftsversagen soll also mit Steuergeldern rasch kompensiert werden, ohne das Verursacherprinzip wirklich wirksam werden zu lassen. Es wäre sicherlich undenkbar gewesen, eine so rasche und umfangreiche Geldausgabe seitens des Staates in diesem Maß an Einvernehmlichkeit zu provozieren, wenn es um den Ausgleich der Defizite im Bildungs- oder Gesundheitssystem, in der Wohnraumversorgung oder des Abbaus der Arbeitslosigkeit gegangen wäre oder der längst zugesagte Anteil an der Wertschöpfung in die Entwicklungs-zusammenarbeit gesteckt werden würde.

Selbst in den Staaten, die Vorreiter der neo-liberalen Doktrin sind, greift der Staat massiv in die Märkte ein; Vertreter aller politischen Parteien verkünden treuherzig, dass sie nie gegen eine angemessene Kontrolle des Staates gewesen seien – nur, was „angemessen“ ist – darüber gab es erhebliche Auseinandersetzungen und gegenwärtig zumindest vorübergehend Korrekturen.

Es scheint also der Zeitpunkt gekommen, dass über global wirksame Steuerungen von Wirtschaftsprozessen wieder offen und kritisch diskutiert werden kann und dass zumindest dem Finanzkapitalsektor neue Zügel angelegt werden sollten. Das grundlegende Problem ist der Wettbewerb auf allen Ebenen und ein Mehr an Wirtschaftswachstum – koste es, was und wem es wolle. Die Globalisierung hat es erst ermöglicht, dass Volkswirtschaften unterschiedlicher wirtschaftlicher Position, unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Tradition, anderer Gesellschaftsordnung, Werten und Rollenverständnis des Staates anascheinend alternativlos miteinander in einen Wettbewerb um Investitionen von außen treten (fdi = ‚foreign direct investments‘). Damit werden die Unternehmensentscheidungen von Menschen getroffen, die nicht vor Ort leben oder arbeiten; die Unternehmen sind häufig Fondsgesellschaften, deren Ziel es ist, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen. Wenn dann die EU das „go East“ auch noch in ostwärts gerichteten Wellen finanziell fördert, wäre man als Unternehmer innerhalb der Logik des ‚homo oeconomicus‘ dumm, wenn er die Subventionen nicht annähme. Die Folge ist eine steigende Arbeitslosigkeit in den Gebieten, aus denen diese Firmen schließlich abwandern, die sich dann als strukturelle Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, wenn ein großer Unternehmer die lokale Wirtschaft dominiert.

Aber auch und gerade in boomenden (Stadt-)Regionen erzeugt die Regulation der Wirtschaftsaktivitäten eine Zunahme an Armut (vgl. Dangschat 1995b). Die Ursache liegt darin, dass die Arbeitseinkommen in Dienstleistungsbranchen unterschiedlicher werden, weil zum einen die Managergehälter rasch ansteigen, während gerade die Berufe mit niedriger Qualifikation selten sichere Arbeitsplätze bei niedrigem Lohnniveau liefern. Die Folge ist das sog. ‚working poor‘-Phänomen, d.h. dass die Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen weniger verdienen als der Sozialhilfesatz, auch wenn sie mehrere dieser Jobs haben. Daraus ergibt sich die Debatte um das Lohnabstandsgebot, d.h. aus dem Abstand zwischen einem Mindestlohn und dem Sozialhilfesatz, mit dem Druck darauf, den Satz zu senken (vgl. Dangschat & Diettrich 1999).

Aber, der Wohlfahrtsstaat kann auch nicht mehr zur „Rundumversorgung der 1970er Jahre zurückkehren. Das hat vor allem demographische Gründe der Überalterung und Unterjüngung, für welche das Rentensystem nicht vorbereitet ist, obwohl die Warnungen seit ca. 30 Jahren auf dem Tisch liegen. Auch das Gesundheitssystem ist in besonderer Weise herausgefordert, weil chronische Krankheiten vermehrt auftreten. Besonders fatal ist, dass die Versorgung und Behandlung mentaler Krank-

heiten massiv eingeschränkt wird, die aufgrund der veränderten Stressoren im Berufsleben, aber auch durch den „information overload“, in den Beziehungsproblemen und aufgrund der Zunahme des Wettbewerbes auch unter ArbeitnehmerInnen an Bedeutung und Zahlen zunehmen.

3. Segregation – ein sozialräumliches Problem?

Aufgrund der zunehmenden Liberalisierung des Wohnungsmarktes und des sukzessiven Aufgebens des kommunalen Wohnungsbaus sowie der Modernisierungs- und Sanierungstätigkeiten wurde der preiswerte Wohnungsbestand schrittweise reduziert (vgl. Breckner 1995). So trifft ein erhöhter Wohnraumbedarf für untere Einkommensgruppen auf einen zunehmenden Abbau preiswerten Wohnungsbestandes was schließlich – neben anderen Effekten der Belegungspolitik und der zunehmenden Abschottung der unterschiedlichen Wohnbauträger – zu einer zunehmenden Konzentration der ärmeren Bevölkerung in bestimmten Wohnungsmarktsegmenten und damit auch Stadtvierteln (wenig attraktiver Arbeiterwohnungsbau der Gründerzeit, Schlichtwohnungen der 1930er und 1950er Jahre, peripher gelegene Großsiedlungen) führt.

Die zunehmende räumliche Konzentration der Armutsbevölkerung macht – neben Obdachlosigkeit und dem Betteln im öffentlichen Raum – die Armut sichtbar und schließlich unübersehbar. Gerade die geographische Konzentration der Wohnungen der BezieherInnen niedriger Einkommen erregt die Gemüter und trifft auf massive Ablehnung von KommunalpolitikerInnen und Stadtverwaltungen. Eine solche Konzentration – so fürchtet man – behindere die Sozialisationskarrieren, verweigere eine Chancengleichheit und behindere Erfolge im Bildungssystem und in der Folge einen gelungenen Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zusätzlich behindere eine solche Absonderung in „Parallelgesellschaften“ eine Integration in die Mehrheitsgesellschaft und sei auch für die BewohnerInnen anderer Gebiete gefährlich, weil aus diesen Konstellationen eine vermehrte Kriminalität entstehen könne (vgl. Dangschat 1997).

Interessanterweise sind die empirischen Belege dafür, dass ein Wohnquartier ausgrenzend wirksam sei, eher schwach, wenn der Nachweis überhaupt gelingt (vgl. Dangschat 2004). Es komme vielmehr darauf an, wie die sozialen Beziehungen zwischen den relevanten sozialen Gruppen in den Quartieren ausgestaltet sind, ob sich die unterschiedlichen Gruppen gegenseitig akzeptieren und welche lokale Politikkultur besteht (vgl. Heitmeyer & Anhut 2000). Bei verschärfter Armut jedoch, können diese Wohngebiete leicht zur „Falle“ werden, indem sie direkt (schlechte, gesundheitsgefährdende Wohnraumversorgung, wenig nutzbares Wohnumfeld, hohe Belastung durch Immissionen, schlechte Erreichbarkeit der städtischen Angebote, negatives soziales Umfeld) resp. indirekt (Image der Adresse, Vorurteile gegenüber der Nachbarschaft) benachteiligend wirken.

Diese sozial-räumlichen Konstellationen werden seit dem Beginn der 2000er Jahre nicht mehr „bekämpft“ oder abgebaut, allenfalls wird eine Ausweitung und weitere Konzentration zu verhindern versucht (vgl. Dangschat 2007). Im Rahmen des „Quartiersmanagements“ (vgl. Alisch & Dangschat 1998) wird mit Hilfe von Strategien der behutsamen Stadterneuerung, der beruflichen Qualifikation, der Arbeitsmarktpolitik und von Beteiligungsverfahren versucht, die betroffene Bevölkerung in die Lage zu versetzen, ihre soziale Situation zu erkennen, Interessen zu formulieren

und aktiv an einer Veränderung mitzuarbeiten. Wie Evaluationen deutlich zeigen, kann mit diesen Strategien eine Ausweitung resp. ein Fortbestehen von Armut zwar nicht verhindert werden, es entstehen auch kaum in einem nennenswerten Ausmaß neue Arbeitsplätze. Es kann jedoch erreicht werden, dass Armut in nicht so starkem Maße in soziale Isolation und Ausgrenzung umschlägt und dass durch das „empowerment“ die Bevölkerung artikulationsstärker wird (vgl. Breiffuss et al. 2004). Problematisch ist es jedoch, dass häufig parallel zur Ausweitung der Unterstützung der Sozialintegration (auf kommunaler Ebene) auf nationalstaatlicher Ebene die Interventionsmöglichkeiten und -bereitschaften des Sozialstaates zurückgenommen werden.

4. Umverteilung des Wachstums in Hamburg auch von oben nach unten

Was kann nun eine Stadt an diesem Dilemma verändern, denn die Ursachen zunehmender sozioökonomischer Ungleichheit liegen auf nationaler und in zunehmendem Maße auf internationaler Ebene. Auch der Hinweis, die Städte sollten sich diesem verschärften Wettbewerb unter den Städten und Stadtregionen weitgehend entziehen, mag zwar gut gemeint sein, aber es fehlt offensichtlich an Alternativen (vgl. Dangschat 2008b).

Wachstums- und wettbewerbsorientierte Städte setzen auf zukunftssträchtige Industrien und auf moderne Dienstleistungen, auf das Ansiedeln regionaler Headquarters und auf die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Wachstumsbereiche finden gegenwärtig in diesen Städten auf den ehemaligen Industrie, Bahn- und Postanlagen ihren Platz. In Hamburg befindet sich mit der Hafencity zur Zeit die größte Baustelle Europas. Die Stadt hat sich rechtzeitig einen großen Teil der Flächen gesichert, vor allem, um die eigenen Planungsvorstellungen sehr gut umsetzen zu können.

Sie verwenden diese Flächen jedoch nicht, um intensiv Geld zu verdienen, weil sie diese Flächen schon frühzeitig Developern und Investoren verkaufen, die ihrerseits weiteren Gewinn erzielen. Eine Umwandlung der alten Hafenumflächen kostet zum einen sehr viel Geld, um daraus überhaupt eine nutzbare Fläche zu machen, es lassen sich aber bei guter Vermarktung auch hohe Gewinne erzielen. Für die meisten Flächen übernimmt die Stadt die grundlegenden Investitionen und die Kosten für eine Vermarktung von Ideen und Images noch nicht gebauter mit Wasserbezug. Würde die Stadt selbst als Developer auftreten und ausschließlich an Endnutzende verkaufen resp. Gewinnbringend betreiben (wie es bei der Entwicklung der Südstadt in Tübingen der Fall war – vgl. Feldtkeller 2001), würde der gesamte Planwertgewinn ausschließlich der Stadt zufallen und sie würde wieder um gewinnbringende Investments verfügen.

Ein weiterer, durchaus umstrittener Vorschlag wäre, diese Grundstücke meistbietend im international orientierten Markt zu verkaufen. Dem steht eine Durchmischungs- und Gerechtigkeitsthese gegenüber, nach der diese markanten Orte der neuen Urbanität allen HamburgerInnen zur Verfügung stehen sollten. Dieses ist aber bereits durch das Konzept der öffentlichen Räume (freier Zugang zu den meisten Uferzonen und den ehemaligen Hafenbecken) gewährleistet. Eine soziale Mischung würde bedeuten, im gehobenen Segment weniger Rendite zu erzielen und für den Wohnraum mit niedrigem Mietniveau entsprechende Subventionen vorzunehmen zu müssen.

2.0

Da es sich um alte Industrie- und Hafengebäude handelt, verdrängen die neuen Nutzenden niemanden – es kommt also insbesondere nicht um eine Gentrifizierung mit entsprechenden Verdrängungseffekten. Im Gegenteil würde durch ein vermehrtes Angebot im hochpreisigen Eigentumssektor in der Hafencity der Druck auf attraktive oder aufstrebende Stadtteile genommen, wo diese Aufwertungen in der Tat umfangreiche Verdrängungsketten auslösen.

Eine solche Wertschöpfungspolitik sollte aber dazu führen, für sozial geförderten Wohnungsbau resp. für die Stadterneuerung Mittel zu erwirtschaften, weil hier die Spielräume aufgrund der Verschuldung des Stadtstaates schrittweise zurückgenommen werden. Erst eine solche explizite Umverteilungspolitik von oben nach unten (wohlhabende Nutzer der einmaligen Adressen subventionieren den Wohnungsbau resp. die Stadterneuerung und nehmen zudem den Druck aus den zunehmend attraktiveren innenstadtnahen Wohnquartieren).

Mit dem Bau der Hafencity ergibt sich also für die Stadt Hamburg nicht nur eine zweite Gründerzeit, sondern auch eine Möglichkeit der Rückkehr zu einer sozial ausgleichenden Wohnungspolitik.

5. Wohnungspolitik als Sozialpolitik

Die Stadt kann für soziale Gruppen integrativ wirksam sein, die sich nach Einkommen, aber auch sozialen Milieus und Lebensstilen unterscheiden. Dazu sollte sie die wichtigsten Integrationsinstanzen – Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildungs- und Gesundheitssystem – entsprechend nutzt. Diese Bereiche werden vor allem als Kostenfaktoren gesehen, d.h. sie stehen permanent unter Einsparungs- und Kürzungsdruck, anstatt mögliche Einnahmeverbesserungen zu nutzen.

Gerade die Investitionen in die Quartiere, in denen Haushalte mit eher niedrigen Einkommen wohnen, sind lange ausschließlich unter Kostengesichtspunkten gesehen und bewertet worden, zudem sie häufig Orte sozialer Konflikte sind. Seit einigen Jahren hat sich – sehr stark auch betrieben von der SAGA – eine Diskussion um die „Stadttrendite“ entwickelt. Damit werden Leistungen kommunaler Wohnungsunternehmen im städtebaulichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und sportlichen Bereich zu bewerten versucht, mit welchen die Lebensqualität und Lebenschancen der Bewohner in den Wohnquartieren und in der Stadt insgesamt verbessert werden. Der angestrebte besondere Wert dieser Leistungen besteht in ihrer langfristigen Wirkung, wodurch die Städte und Gemeinden Finanzausgaben sparen, zusätzliche Einnahmen in Form höherer Steuer- und Abgabeeinnahmen generieren können und zur sozialen Kohäsion und zum sozialen Frieden beitragen können.

Sozialer Zusammenhalt und damit eine Unterstützung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen kann auch durch die (Um-)Gestaltung des öffentlichen Raumes erzielt werden (vgl. Madanipour 2005). Auch wenn die Gestaltung des gebauten Raumes (Funktionalität, Ästhetik, Pflege und Instandhaltung) eine wichtige Voraussetzung ist, so kann dadurch allein kein sozialer Prozess beeinflusst werden. Das bedeutet, dass vor allem dem sozialen Prozess der Umgestaltung eine besondere Bedeutung zukommt; damit sind Beteiligungsverfahren und – selten ausreichend bedacht – der Prozess der Inbesitznahme der umgestalteten Räume nach Abschluss des eigentlichen Planungsprozesses sehr wichtig. Zudem werden im Planungsprozess Plätze, Parks und Grünstreifen eher isoliert betrachtet und nicht in den Zusammenhängen der sozialen Prozesse in den Bewegungen durch die Netzwerke

2.0

öffentlicher Räume (zu der auch Straßen und Wege, manchmal auch Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehören) (vgl. Breiffuss et al. 2006).

Eine weitere Bedeutung hat es, das Engagement der BürgerInnen für das Wohnen durch die Förderung von Kleingewerkschaften und von Baugruppen aktiv zu unterstützen, wie es in Hamburg teilweise bereits der Fall ist. Auf diese Weise lässt sich zum einen die „Muskelhypothek“ einsetzen und Kosten sparen, zum anderen kann die Größe und die Ausstattung nach den eigenen Ansprüchen und finanziellen Möglichkeiten dimensioniert werden resp. Man flexibel auf einen späteren Ausbau setzen kann. In solchen Baugruppen sind mittlerweile sogar Modelle bekannt, bei denen die Mieter und Eigentümer innerhalb ihrer Gemeinschaft sich finanzielle Unterstützung geben (vgl. Schader-Stiftung & Stiftung trias 2008).

Literatur

Alisch, Monika & Dangschat, Jens S. 1998: Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit. Opladen: Leske + Budrich.

Breckner, Ingrid 1995: Wohnungsarmut als Aspekt der Lebenslage. In: K.-J. Bieback & H. Milz (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt a.M.: Campus: 260-283.

Breiffuss, Andrea; Dangschat, Jens S.; Gruber, Sabine; Gstöttner, Sabine & Witthöft, Gesa 2006: Integration im öffentlichen Raum. Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 (Hrsg.): Werkstattbericht 82.

Dangschat, Jens S. 1995a: Armut durch Wohlstand. Über Gewinner und Verlierer - das Beispiel Hamburg. Der Überblick 1/95: 31-34.

Dangschat, Jens S. 1995b: „Stadt“ als Ort und als Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung. Aus Politik und Zeitgeschichte B31-32/95: 50-62.

Dangschat, Jens S. 1997: Armut und sozialräumliche Ausgrenzung in den Städten Deutschlands. In: J. Friedrichs (Hrsg.): Die Städte in den 90er Jahren. Opladen: Westdeutscher Verlag: 167-212.

Dangschat, Jens S. 2004: Segregation – Indikator für Desintegration? In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 6 (2004), Heft 2: 6-31.

Dangschat, Jens S. 2007: Wohnquartiere als Ausgangspunkt sozialer Integrationsprozesse. In: F. Kessel & H.-U. Otto (Hrsg.): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag: 255-272.

Dangschat, Jens S. 2008a: Räumliche Aspekte der Armut. In: N. Dimmel, K. Heitzmann & M. Schenk (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Innsbrucker Studienverlag: im Druck.

Dangschat, Jens S. 2008b: Autobahnen ins Glück. Der Münchenhausen-Effekt der Strategischen Raumplanung. In: A. Hamedinger, O. Frey, J.S. Dangschat & A. Breiffuss (Hrsg.): Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 38-60.

Dangschat, Jens S. & Dietrich, Ben 1999: Regulation, Nach-Fordismus und „global cities“ – Ursachen der Armut. In: Dangschat, J.S. (Hrsg.): Modernisierte Stadt – Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Opladen: Leske + Budrich: 73-112

Döring, Diether; Hanesch, Walter & Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.) 1990: Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Feldtkeller, Andreas (Hrsg.) 2001: Städtebau: Vielfalt und Integration. Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen. Stuttgart & München: Deutsche Verlagsanstalt

Heitmeyer, Wilhelm & Anhut, Reimund (Hrsg.) 2000: Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim & München: Juventa.

Madanipour, Ali 2005: Public Space and Social Integration. In: Schader Stiftung; Deutscher Städtetag; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen; Deutsches Institut für Urbanistik & Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (Hrsg.): Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt. Darmstadt, Schader Stiftung: 349-382.

Schader-Stiftung & Stiftung trias 2008: Raus aus der Nische – rein in den Markt. Ein Plädoyer für das Produkt „gemeinschaftliches Wohnen“, Darmstadt: Schader-Stiftung.

Vortrag

Wohnarmut in Hamburg

Hamburg braucht eine neue und soziale Wohnungspolitik

Karin Aßmus, „Mieter helfen Mietern“ Hamburger Mieterverein e.V.

Vortrag auf der Auftaktveranstaltung zur Kampagne „**Fehlt Ihnen Etwas? Beratung kann helfen**“ der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. am 30.9.2008

Was hat MHM, ein Mieterverein, mit Wohnarmut zu tun? Nicht so viel, wie man wohl vermutet. Denn Armut versteckt sich, d.h. arme Menschen suchen nicht zuletzt aus Geldmangel selten Beratung und Hilfe, auch nicht bei einem Mieterverein.

Als Mieterverein sehen wir deshalb nicht mehr als die Spitze des Eisbergs. In unserer Beratungspraxis erleben wir die Folgen von Armut oder drohender Armut in Verhaltens- und Anspruchsveränderungen: Mieter drängen bei Mängeln auf möglichst hohe Minderungsbeiträge. Ein Weg, das eigene Budget zu entlasten. Mieter haben Angst vor Modernisierungen und lehnen sie ab. Nicht, weil sie keine neuen Balkone, keine Wärmedämmung und kein neues Bad wollten, sondern weil sie die Mieterhöhung fürchten und klein halten wollen. Mieterhöhung bedeutet für Einkommensarme entweder noch mehr sparen oder sogar den Umzug in eine andere, billigere Wohnung. Und noch etwas beobachten wir: es kommen zunehmend auch Menschen mit psychosozialen Problemen zu uns, die wenig Geld haben, arbeitslos sind und denen Wohnungsverlust droht. Auch hören wir von Mietern, dass sie an Heizung und Wasser sparen, um so Nachzahlungen zu vermeiden oder überhaupt etwas zur Senkung ihrer (Miet-)kosten beizutragen. Nicht weil sie ökologisch motiviert sind, sondern weil sie schlicht zu wenig Geld haben.

MHM ist, um auch armen Menschen Zugang zu Beratung zu verschaffen, eine Kooperation mit der BGS (Sozialbehörde) eingegangen. Diese übernimmt unter bestimmten Bedingungen für ein Jahr den Mitgliedsbeitrag. Im Gegenzug werden ALG II Empfänger in Mietangelegenheiten, auch in der eigens dafür eingerichteten Hartz IV- Sprechstunde, beraten, z.B. bei zu hohen oder falschen Nebenkostenabrechnungen. Leider ist der Mobilisierungsgrad klein, denn trotz hohem Einsparpotenzial für die Stadt wird diese Beratung noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Außerdem bildet MHM Mitarbeiter der Fachstellen zur Wohnungssicherung fort. Auch im Alltagsgeschäft unterstützen die Vereinsjuristinnen die Arbeit der Fachstellen. Die zahlreichen telefonischen Kontakte erhöhen die Fachkompetenz der Mitarbeiter dieser Stellen und auch MHM profitiert von dem damit einhergehenden Erfahrungsaustausch.

Hamburg ist eine reiche Stadt und Hamburg ist eine arme Stadt. Wieviel Armut es in Hamburg gibt, welche Nachfrage besteht und wie sich die Wohnungsmarktsituation für Mieter darstellt, um die es uns hier geht, werde ich Ihnen im folgenden anhand einiger Zahlen und Fakten erläutern:

- Die Zahl der **Haushalte** nimmt weiter zu. Gab es im Jahr 2000 noch 910.000 Haushalte, waren es 2007 bereits 960.000. Der Trend zu Kleinhaushalten hält an. 80 % der Hamburger Haushalte bestehen aus nicht mehr als 2 Personen, 50 % nur noch aus einer.
- Das trifft auch auf arme Haushalte zu. 55 % der 108.000 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind Ein-Personen-Haushalte laut Lebenslagenbericht der Behörde für Soziales und Gesundheit.
- Hamburg baut, aber nicht genug. 883.000 Wohnungen waren 2007 auf dem Markt. Das sind 24.000 mehr Wohnungen als im Jahr 2.000, obwohl in diesem Zeitraum sogar 30.500 Wohnungen gebaut wurden. Die Differenz erklärt sich mit dem Wohnungsverlust durch Abriss, Wohnungszusammenlegungen etc.
- Hamburg fördert zwar familiengerechtes Bauen und Wohnen, der Wohnbedarf kleiner und einkommensschwacher Haushalte ist dagegen bislang kaum ein Thema in dieser Stadt.
- Ganz im Gegensatz zur Eigentumsförderung, läuft vor allem der **Mietwohnungsneubau** seit langem auf Sparflamme, und hier insbesondere der öffentlich geförderte. 2006 wurden von dürftigen rd. 1.300 (1.281) Wohnungen gerade mal 443 WE mit öffentlichen Mitteln errichtet, fast das Doppelte, nämlich 838 Wohnungen, wurde dagegen freifinanziert gebaut. Das Programmvolumen von fast 1.300 Mietwohnungen für das Jahr 2007 wurde gerade mal zur Hälfte (725 WE) ausgeschöpft. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA selbst beteiligt sich so gut wie gar nicht mehr am Neubau, gerade mal 100 Wohnungen baute sie 2007.
- Der **soziale Wohnungsbestand** schrumpft dramatisch und damit der Reservebestand zur Versorgung einkommensschwacher und benachteiligter Haushalte. Nur noch 119.000 geförderte Wohnungen gab es 2007 in Hamburg. 36.000 Wohnungen fielen seit Mitte 1999 aus den Bindungen. Und der Prozeß hält an. Bis 2012 werden es weitere 16.000 Sozialwohnungen sein, hauptsächlich aus den 60 und 70er Jahres Beständen. Verstärkt wird die Reduzierung des Sozialen Wohnungsbestandes noch durch die Möglichkeiten des frühzeitigen Ablösens der Bindungen und der Freistellung von Bindungen in bestimmten Stadtquartieren.
- Der bisher preisgünstige Bestand der 50er- und 60er-Jahre schwindet allerdings nicht allein durch Auslaufen der Mietpreisbindungen, sondern auch durch modernisierungsbedingte Mietpreissteigerungen, besonders auch durch energetische Modernisierungen.
- Noch gehören **SAGA/GWG** (43 %) und den **Genossenschaften** (29 %) 72 % der Hamburger Sozialwohnungen, mithin insgesamt 85.000 Wohnungen. Allerdings verfügen SAGA und GWG mittlerweile auch über einen großen Wohnungsbestand von 68.000 Wohnungen, der keinerlei Bindungen mehr unterliegt und freifinanziert ist.
- Dass der Hamburger Wohnungsmarkt sehr eng geworden ist, zeigen auch die knapp 5.700 Personen mit **Dringlichkeitsscheinen**, die 2007 keine

3.0

Wohnung fanden. Nur ¼ der Wohnungssuchenden konnte versorgt werden. (2.300)

Soweit erstmal die Lage am Wohnungsmarkt.

Zusammengefaßt läßt sich sagen: Hamburg baut nicht genug, Hamburg baut vor allem kaum neue geförderte Mietwohnungen, Hamburg baut nicht für die Nachfragergruppe der kleinen und einkommensarmen Menschen und last but not least Hamburgs sozialer Wohnungsbestand verringert sich dramatisch. Bei der Mietentwicklung sieht es nicht besser aus: Schlechte Karten für gering und Nichtverdiener. Denn die Mieten in Hamburg werden immer unbezahlbarer.

- Im freifinanzierten Bestand steigen die Mieten seit Jahren. Das Mietniveau Hamburgs ist mittlerweile eines der höchsten in Deutschland. 7,47 € pro m² bruttokalt laut Mikrozensus 2006. Der Hamburger Mietenspiegel 2007 weist ebenfalls eine hohe Durchschnittsmiete aus: 6,53 €/qm nettokalt ohne Betriebs- und Heizkosten.
- Die Neuvermietungsmieten liegen in der Regel noch höher, nämlich 20-30 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete.
- Die Mieten im preisgebundenen Bestand liegen im Durchschnitt zwar fast noch 27 % niedriger als im freifinanzierten. Allerdings stiegen sie in den vergangenen Jahren auch schneller: um fast 20 % von 4 Euro auf 4,79 €/qm im sozial gebundenen Bestand der SAGA/GWG. Trotzdem hat das städtische Wohnungsunternehmen mit 5,09 €/qm noch eine vergleichsweise niedrige durchschnittliche Netto-Kaltmiete (2007), die es zu hüten gilt. Bei den Genossenschaften wird es ähnlich sein.
- Bisher haben wir nur die Kaltmieten betrachtet. Mindestens 2 € muss ein Mieter noch drauflegen für die Nebenkosten, meist jedoch mehr. Die kalten Betriebskosten liegen 2007 je nach Baualtersklasse zwischen 0,94 €/qm und 1,50 €/qm. Die Heiz- und Warmwasserkosten zwischen 0,86 -1,04 €/qm. Wohnen ist in der Regel nicht mehr billig, besonders nicht bei Neuanmietung.

So sieht es also auf dem Hamburger Wohnungsmarkt aus: Aber wie sieht die Nachfrageseite aus, die uns im Rahmen der Kampagne interessiert?

- Vielleicht überrascht es Sie, aber jeder 5. Hamburger ist als arm zu bezeichnen. Es gibt 229.000 Leistungsempfänger in ca. 130.000 Bedarfsgemeinschaften nach ALG II sowie 15.365 Wohngeldempfänger. Rd. 245.000 (2006) Menschen, mithin 14 % Prozent der Einwohner Hamburgs können ihre Miete nicht mehr selber oder nur zum Teil zahlen. Rechnet man noch Menschen hinzu, die ihre Ansprüche nicht geltend machen und die zunehmende Zahl von Menschen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen trotz Erwerbstätigkeit nicht ausreichend mit eigenen Mitteln abdecken können (Studie der Uni Duisburg) sowie einen Teil der Arbeitslosen hinzu, dann kann in Hamburg von einer Armutsquote um die 20 % ausgegangen werden. Und das ist alarmierend!
- Die Armut drückt sich auch in folgenden Zahlen aus: 51 % der Erwerbstätigen, d.s. 423.000, verdienen weniger als 1.500 € im Monat. Laut Mikrozensus haben 255.000 Hamburger sogar ein Netto-Einkommen von

weniger als 1.100 € im Monat, also 31 % der 827.000 Erwerbstätigen. Selbst wenn man diese Menschen nicht als arm bezeichnen möchte, so wird deutlich, dass ihre Chancen auf dem Wohnungsmarkt schlecht sind, bzw. sie bereits einen Großteil ihres Einkommens für Miete aufbringen müssen.

- Die Armut ist ungleich verteilt. Die soziale Polarisierung verschärft sich trotz zahlreicher Programme zur sozialen Stadtteilentwicklung. In Stadtteilen, wo heute die meisten Ausländer leben, leben auch die meisten armen Inländer und dort gibt es mittlerweile auch die meisten Kindern. Die Armut konzentriert sich zunehmend auf die Stadtteile der 60er und 70er Jahre in Randlagen. (Billstedt, Wilhelmsburg, Jenfeld, Lurup, Dulsberg, Steilshoop,

Es erscheint wie eine Ironie der der Geschichte, dass in Zeiten wachsender Armut, das Wohnen immer teurer wird und der soziale Wohnungsbestand in der Stadt immer mehr schwindet.

In den nächsten Jahren werden vor allem in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre die Bindungen auslaufen. Im Osdorfer Born ist das zur Zeit brandaktuell. 1.400 Wohnungen der SAGA/GWG fallen zum Ende des Jahres aus den Belegungs- und Mietpreisbindungen, in ganz Hamburg sind es 5.600 Wohnungen. Mieterhöhungen sind hier vorprogrammiert. Dass sie kaum verkraftbar sein werden, möchte ich Ihnen an einem Beispiel stellvertretend für viele zeigen: Ein Rentnerehepaar aus dem Osdorfer Born mit einer Rente von knapp 1.100 € netto zahlt eine bisher noch niedrige Kaltmiete von 3,54 €/qm. Der Mietenspiegel weist im Mittelwert für diese Baualtersklasse bereits 5,11 € auf. Das Ehepaar ist bereits heute am Ende seiner Mietzahlungsfähigkeit angelangt. Denn zu der Kaltmiete von 248 € kommen noch das gleiche an Nebenkosten hinzu.

Für viele Bewohner bedeutet das Ende von der Mietpreisbindung also vor allem Verunsicherung und Angst. Kommt eine Mieterhöhung, kann ich die Mieten dann noch zahlen, wird meine Wohnung, mein Haus verkauft, kann ich meinen Lebensabend hier noch verbringen? Wo soll ich hin, wenn ich die Mieten nicht mehr zahlen kann, die Wohnung zu groß geworden ist? Fragen, auf die die Politik eine Antwort finden muss.

Aber nicht nur normale Mieterhöhungen lassen die Mieten steigen, sondern auch **Modernisierungen**. Welchen Umfang diese Thema hat, zeigt die Tatsache, dass in Hamburg seit Jahren mehr Wohnungen modernisiert als neu gebaut werden. 2006 wurden 6.300 Wohnungen modernisiert, 2007 etwas weniger nämlich 5.200 Wohnungen. Schwerpunktmäßig wurden und werden dabei Wohnanlagen der 50er und 60er Jahre modernisiert, deren Mietniveau noch sehr moderat ist und den Menschen bisher noch ein Wohnen ohne die Inanspruchnahme von ALG II erlaubt.

Durch Modernisierungen werden Verdrängungsprozesse vorangetrieben. Das kann man in den innenstadtnahen Wohngebieten gut beobachten, Stichwort: Gentrifizierung. Durch Sanierung, Modernisierung und Umwandlung ging und geht ein immenser Bevölkerungsaustausch vonstatten. Immer weniger der einkommensarmen Bewohner können sich das Leben dort leisten, die Angst vor weiter steigenden Mieten geht – berechtigterweise – um. Auch in den 50- und 60er Jahre Beständen werden diese Modernisierungsfolgen in der MhM-Beratungspraxis erkennbar. Verzweifelte oder resignierte in der Regel ältere Menschen und Rentner, die ihr Leben lang gear-

3.0

beitet haben, können die Mieterhöhung, die schon mal 2-3 €/qm nach Modernisierung beträgt, nicht oder nur unter großen Opfern bezahlen. Teilweise ziehen sie dann aus, meist in eine unmodernisierte Wohnung, um dann evtl die nächste Modernisierungsankündigung zu bekommen. Keine schöne Perspektive im Alter.

Ich will Ihnen die Mietpreisdynamik bei Modernisierung an zwei weiteren Beispielen aus der Praxis noch deutlicher vor Augen führen. Vor allem, um zu zeigen, wie groß die Möglichkeiten der Einwirkung auf die damit verbundenen Mieterhöhungen sind. Auf St. Pauli will die SAGA ein Wohnhaus mit 8 großen Wohnungen zwischen 120 und 160 qm modernisieren. Die derzeitige Miete beträgt 5,35 €/ netto kalt, also 781 €. Der Vermieter will an einer Hausseite eine Wärmedämmung anbringen, die Fenster erneuern und neue Balkone anbringen lassen. Die Mieterhöhung soll 1,82 €/qm betragen, also rd. 266 € im Monat mehr. Das ist für die meisten der Bewohner, junge Familien und WG's, schon eine grenzwertige Erhöhung. Würde der Vermieter jedoch auf die Balkone verzichten, dann würde sich die Mieterhöhung um 2/3 reduzieren und nur noch 90 € betragen. Das wäre im Interesse der Bewohner, weil es ihnen ermöglichen würde, dort wohnen zu bleiben. Inzwischen hat MHM erreicht, dass die Balkonerneuerung nur mit Einverständnis der Mieter erfolgen wird.

Ein zweites Beispiel aus Bahrenfeld, einer Wohnanlage aus den 30 er Jahren, zeigt wie erbittert die Mieter um eine niedrigere Mieterhöhung kämpfen und damit um die Möglichkeit, in ihren Wohnungen wohnen bleiben zu können. Der Vermieter wollte modernisieren, Dach und Kellerdecke dämmen, isolierverglaste Kunststofffenster einsetzen, die Elektrik im Bad erneuern und eine zentrale Warmwasserbereitung einführen. Die Miete sollte um 0,81 € von 5,31 € auf 6,12 € erhöht werden. Die Mieter wollten ihre individuelle Warmwasserversorgung aus zweierlei Gründen behalten: einmal um die Mieterhöhung in Grenzen zu halten, zum anderen wollten sie über die Kosten ihres Energieverbrauchs selber bestimmen. Sie konnten sich durchsetzen, die Mieterhöhung wurde auf ,30 €/qm gesenkt.

Was zeigen uns die Beispiele? Viele Mieter, auch Mieter mit Erwerbseinkommen, sind an der Grenze ihrer Mietzahlungsfähigkeit angelangt. Sie wollen bezahlbare Mieten und sie wollen in ihrem Umfeld wohnen bleiben. Dafür nehmen sie auch Komforteinbußen hin und sind bereit zu verzichten. Bei Modernisierungen gibt es zudem einen breiten Handlungsspielraum, der mit den Betroffenen im Interesse eines Wohnungserhalts ausgehandelt werden muss.

Sie sehen, am Wohnungsmarkt geht die Schere zwischen Angebot an teurer werdenden Wohnungen und der Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen immer weiter auseinander. Aber darauf sind weder Politik noch Wohnungsunternehmen wirklich eingestellt. Will man die absehbare Katastrophe vermeiden, so ist jetzt die Zeit zum Handeln. Nach Jahren der erfolgreichen ökonomischen Konsolidierung vieler Wohnungsunternehmen, muss der soziale Aspekt der Wohnraumversorgung wieder in den Vordergrund der Politik gerückt werden.

Wenn ich eine Prognose wagen darf, dann würde ich sagen, dass sich Hamburg auf eine hohe Armutsquote einstellen muss. Dies aufgrund von Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, des sich weiter ausbreitenden Niedriglohnssektors und der daraus resultierenden Zunahme von Haushalten mit erhöhtem Armutsrisiko, insbesondere Familien mit Kindern und Ein-Personen Haushalte, aber auch verstärkt von alten Menschen mit kleinen Renten. Daraus leitet sich die Forderung ab, dass in dieser Stadt ein Wohnungsangebot geschaffen bzw. auch erhalten werden muss, das diese Menschen dauerhaft mit Wohnraum versorgen kann.

3.0

- Dabei kommt den städtischen Wohnungsunternehmen mit den Genossenschaften eine entscheidende Rolle bei der sozial ausgewogenen Entwicklung des Hamburger Wohnungsmarktes und der Entwicklung einer zukunftsfähigen Wohnungspolitik zu. Das Gute ist, über das städtischen Wohnungsunternehmen mit seinen 130.000 Wohnungen kann direkt Wohnungspolitik betrieben werden.
- Da es immer weniger belegungsgebundene Wohnungen in Hamburg gibt und besonders die Wohnungsversorgung von Menschen mit besonderen Wohnbedarfen gefährdet ist, braucht Hamburg dauerhaft ein preisgünstigen Wohnungsbestand von 20-30 %, also ca.180.000-250.000 Wohnungen
- Der öffentlich geförderte Mietwohnungsneubau muss wieder in einem nennenswerten Umfang stattfinden. Neben SAGA/GWG und den Genossenschaften müssen auch weitere, neue soziale Investoren mit ins Boot geholt werden.
- Modernisierungen dürfen nicht zum Mietpreistreiber werden. Bei der Mietentwicklung muss die Zahlungsfähigkeit der Bewohner miteinbezogen werden. Deswegen sollten abgestufte Modernisierungen und Modernisierungsprogramme angeboten werden. Es macht z.B. Sinn, Mietereinbauten zu berücksichtigen, wenn dadurch die Mieterhöhung niedriger ausfallen kann. Gefordert ist aber auch die Berücksichtigung von den unterschiedlichen Lebensweisen der Stadtbewohner bei einer Modernisierung.
- Will die Stadt wirklich eine durchmischte Stadt, dann muss sie u.a. dafür sorgen, dass Mieten für Ärmere/Einkommensschwache bezahlbar bleiben, nicht nur in einigen Stadtteilen am Stadtrand, sondern im gesamten Stadtgebiet. Die Verdrängung der Armen/Einkommensschwachen aus dem urbanen Raum ist für MHM ein abzulehnendes Wohnungs- und stadtentwicklungspolitisches Leitbild.

7 Jahre nach der Mietrechtsreform muss sich auch der Bundesgesetzgeber fragen, ob denn alle Regelungen den heutigen Anforderungen an eine notwendig neue und soziale Wohnungspolitik gerecht werden. MHM meint nein: Es müssen dringend mietrechtliche Korrekturen vorgenommen werden, die den Mietenanstieg in Ballungszentren mit engem Wohnungsmarkt dämpfen. Dazu zwei Vorschläge:

- Vor dem Hintergrund eines mittlerweile hohen Mietpreisniveaus in der Stadt und der Notwendigkeit, die Mietpreisdynamik zu verlangsamen, hält MhM § 559 BGB – die Mieterhöhung bei Modernisierung – für systemfremd und in Zukunft für verzichtbar. Gemäß § 559 können Vermieter sich bisher Modernisierungen abseits des Vergleichsmietensystems bezahlen lassen. So kann ein Vermieter 11 % der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete umlegen. Es genügt nach Auffassung von MHM, dass durch Modernisierung der Wohnwert der Immobilie steigt. Es ist nicht einzusehen, dass ein Vermieter zweimal für dieselbe Sache kassieren kann und dass er entgegen der steuerlich zeitlich befristeten Abschreibungsmöglichkeit, seine Miete dauerhaft erhöht. Die Möglichkeit von 20 %igen Mieterhöhungen alle 3 Jahre nach dem Vergleichsmietensystem sind weiter gegeben und auch ausreichend.

- Die zweite Korrektur ist beim Vergleichsmietenbegriff (§ 558 Abs. 2 BGB) erforderlich. Der Mietenspiegel bildet entgegen der Begrifflichkeit nämlich nicht den gesamten, bestehenden Wohnungsmarkt ab. Vielmehr werden nur diejenigen Mieten berücksichtigt, die in den letzten vier Jahren erhöht wurden. Dadurch fallen alte Bestandsmieten raus und Neuvermietungspreise erhalten ein zu großes Gewicht. Durch eine erneute Einbeziehung aller Mieten kann auch hier Druck aus der Dynamik der Mietpreissteigerungen genommen werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Brisanz und Dramatik der Lage vor Augen führen. Es besteht dringender Handlungsbedarf für das Ballungszentrum Hamburg mit seinem engen Wohnungsmarkt, den steigenden Mieten und einer wachsenden Anzahl armer Menschen.

Um nicht immer mehr Menschen in eine Abhängigkeit von Transferleistungen zu bringen und um die Wohnungsversorgung von Menschen mit besonderen Wohnbedarfen auch in Zukunft gewährleisten zu können, braucht Hamburg ein integriertes soziales Wohnungs- und Mietenentwicklungskonzept für den Neubau und den Bestand. MHM ist gerne bereit, dabei zu helfen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Podiumsdiskussion

Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft

Protokoll von Valeska Bolze

TeilnehmerInnen:

Prof. Dr. Jens Dangschat (Technische Universität Wien)

Karin Aßmus (Mieter helfen Mietern Hamburg e.V.)

Richard Wahser (Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.)

Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Ulrich Stallmann (Arbeitskreis der Wohnungsgenossenschaften)

Moderation: Petra Bäurle (klartext kommunikation)

4.0

Themenkomplex: Sozialer Wohnungsbau

Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) kann vielen der in den Vorträgen angesprochenen Punkte zustimmen, teilweise fehle ihm jedoch eine differenzierte Betrachtung des komplexen Themas.

Den Vorschlag von Professor Dangschat Rendite aus Projekten wie der Hafencity möglichst zu maximieren und diese zweckgebunden in den sozialen Wohnungsbau fließen zu lassen, halte er für problematisch. Es sei essentiell, dass in HafenCity nicht nur Millionäre wohnen. Gleichwohl erziele die FHH dort hohe Einnahmen, die aber weitgehend für die Erschließung der HafenCity gebraucht würden.

Im Koalitionsvertrag werde anerkannt, dass Hamburg jedes Jahr zusätzlich 5000-6000 Wohnungen brauche. Es sei Ziel der BSU diesen Bedarf so weit wie möglich zu decken. Zwar solle es dabei einen nennenswerten Anteil an Sozialwohnungen geben, Hauptziel sei jedoch ein vielfältiges Angebot auf allen Preisstufen. Frau Karin Aßmus von Mieter helfen Mietern äußert ihr Unverständnis, dass bei der generellen Flächenknappheit in Hamburg in der Vergangenheit viel zu stark in 1-2 Familienhäuser investiert worden wäre, statt in den Etagengeschossbau. Professor Dangschat fügt dem hinzu, dass er die Zahl von 5000-6000 Wohnungen für zu niedrig gegriffen halte.

Staatsrat Winters sieht die Problematik des rückläufigen Sozialwohnungsbestands, weist jedoch darauf hin, dass sich Hamburg im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten weiterhin auf einem relativ hohen Niveau befinde.

Themenkomplex: Sozial benachteiligte Gruppen

Herr Richard Wahser vom Paritätischen Wohlfahrtsverband führt aus, dass es sich beim Wohnungsmarkt noch nie um einen funktionierenden Markt gehandelt habe, sondern immer staatliches Eingreifen erforderlich sei. Spezifische Gruppen hätten

starke Marktzugangsprobleme und müssten von staatlicher Seite her unterstützt werden, sei es durch öffentliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus oder durch unterstützten Zugang zu einem spezifischen Wohnungsbestand. Als Beispiel führt Herr Wahser den aktuellen Ambulantisierungsprozess auf: Etwa 800 Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen würden gerne aus stationären Einrichtungen ausziehen. Die ambulante Betreuung wäre möglich, es fehlten jedoch die bedarfsgerechten Wohnungen. Außerdem gebe es etwa 200 Menschen, die aus teil- oder vollstationären psychiatrischen Einrichtungen entlassen werden könnten, wenn neben einer geringfügigen ambulanten Betreuung entsprechender Wohnraum zur Verfügung stehen würde. Hinzu kämen strafentlassene Menschen, Frauen aus Frauenhäusern und die seit langem stagnierende Zahl an wohnungslosen Menschen aus der öffentlichen Unterbringung. Für alle diese Menschen suchten die Wohlfahrtsverbände dringend nach bedarfsgerechtem Wohnraum.

Die von Staatsrat Winters erwähnten Fachstellen für Wohnungsnotfälle und die mit den Wohnungsgenossenschaften geschlossenen Kooperationsverträge würden von den Wohlfahrtsverbänden begrüßt. In der Praxis zeige sich jedoch weiterhin deutlich, dass das Kontingent für bestimmte Gruppen unzureichend sei und von staatlicher Seite entsprechend nachgesteuert werden müsse. Herr Stallmann weist zudem daraufhin, dass die so genannte Stufe 3 der Wohnungslosen mit besonderen Schwierigkeiten kaum mit Wohnraum versorgt werden konnten, da die notwendige Betreuung nicht zur Verfügung stand. In diesem Bereich gebe es nun jedoch auch dank der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden positive Entwicklungen, so dass eine Integration bei gleichzeitigem Erhalt von sozial stabilen Quartieren möglich würde. Herr Wahser weist darauf hin, dass es in Hamburg seit etwa 25 Jahren sieben Kontakt- und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege gebe, die in diesem Bereich sehr erfolgreich arbeiteten. Diese gerieten jedoch bei einem Betreuungsschlüssel von 1:20 oft an ihre Belastungsgrenzen. Wichtig sei es, die aufsuchende Arbeit und regelmäßige Betreuung auszubauen. Außerdem regt er an, dass Thema Wohnen in den Sozialmonitoringprozess der Sozial- und Stadtentwicklungsbehörde aufzunehmen.

Themenkomplex: SAGA/GWG

Gefragt nach den staatlichen Steuerungsmöglichkeiten bei SAGA/GWG verweist der Staatsrat auf einen kooperativen Ansatz. Zu starke Eingriffe halte er für kontraproduktiv. Als Beispiel nennt er den Verkauf von Geschosswohnungen. Die Argumentation der SAGA/GWG, dass es sich dabei um Eigentumswohnungen zu einem niedrigen Preis handele, deren Erwerb sich der bisherige Mieter sonst nie ermöglichen könne, sei für ihn durchaus nachvollziehbar. Einen generellen Verkauf ohne genaue Prüfung lehne er jedoch ab. Herr Ulrich Stallmann vom Arbeitskreis der Wohnungsgenossenschaften stimmt zu, dass stark beachtet werden müsse, an wen verkauft werde. Frau Aßmus betont, dass die bisherige Anzahl von 2.000 pro Jahr zum Verkauf vorzubereitende Wohnungen viel zu hoch ist. Ein Verkauf von Geschosswohnungen sei überdies abzulehnen, da es um den Erhalt von Mietwohnungen gehen müsse und nicht um deren Abbau. Auch müsse die Verkaufspraxis der SAGA einer Prüfung unterzogen werden, da es mittlerweile auch Fälle von Entmietung von Wohnhäusern in innenstadtnahen Quartieren bei der SAGA gibt.

Die von Herrn Wahser angemerkte mangelnde Erfüllung des Kooperationsvertrags durch SAGA/GWG sieht Staatsrat Winters ebenfalls kritisch. Dies würde in Gesprächen mit SAGA/ GWG thematisiert werden.

4.0

Themenkomplex: Probleme des Wohnungsbaus

Herr Stallmann weist darauf hin, dass ein Hauptproblem in Hamburg darin bestehe, dass die Ausweisung von Wohnflächen zu zögerlich verlaufe. Die Frage ist also: wohin? Dies beziehe sich zum einen auf die Neuausweisung, aber auch um die Umwidmung von Industrieflächen in Wohnflächen. Staatsrat Winters sieht die Problematik ebenfalls und macht deutlich, dass die Behörde das so genannte „Flächenrecycling“ in Zukunft intensiver betreiben wolle. Er widerspricht der Aussage, dass die Stadt Hamburg in jedem Fall dem Höchstpreisangebot folge. Herr Wahser weist darauf hin, dass eine Bereitstellung von günstigen Grundstücken für zweckgebundene Projekte wie beispielsweise die Ambulantisierung durchaus ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung wäre.

Ein anderes Problem sei laut Herrn Stallmann die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Bezirken. Da das Planungsrecht bei den Bezirken liege, seien Projekte, die diese nicht einbeziehen, in vielen Fällen kaum zufriedenstellend durchsetzbar. Als Beispiel dieser mangelnden Zusammenarbeit nennt er das Konzept „wachsende Stadt“. Staatsrat Winters berichtet, dass um solche Probleme zukünftig zu vermeiden, der Abschluss von konkreten Zielvereinbarungen mit den Bezirken geplant sei. Für die integrierte Stadtteilentwicklung solle eine Lenkungsgruppe eingeführt werden, die alle maßgeblich Beteiligten mit einbezieht und „Ressortegoismus“ verhindere.

Themenkomplex:

Sicherung des Wohnungsbestands für sozial benachteiligte Gruppen

Frau Aßmus weist darauf hin, dass neben Neubau auch die Wohnungsbestandsicherung wichtig sei. Günstiger Wohnraum müsse erhalten bleiben, um Verdrängungsprozesse zum Beispiel durch Modernisierung zu verhindern. Staatsrat Winters betrachtet Modernisierung als gewünscht, um gewisse Standards, zum Beispiel im energetischen Bereich, zu erreichen. Professor Dangschat verweist darauf, dass Menschen mit niedrigem Einkommen schon stark auf die Einsparung von Energie achteten, um ihre Kosten niedrig zu halten. Eine „Thermosanierung“ nehme ihnen damit ihren finanziellen Spielraum. Frau Aßmus betont, dass bestimmte Modernisierungen zwar sinnvoll sein könnten, die Mieter jedoch stärker einbezogen werden müssten, um die Mietzahlungsfähigkeit zu erhalten. Eine Modernisierung müsse so behutsam durchgeführt werden, dass sie dem Mieter zugute kommen könne und nicht zu dessen Verdrängung führe.

Herr Wahser weist außerdem darauf hin, dass zur Verhinderung von Verdrängungsprozessen die Mietobergrenzen für ALG II Empfänger/innen möglichst zeitnah an den aktuellen Mietenspiegel angepasst werden müssten. Staatsrat Winters kündigt an, dass dies bereits geplant sei und in den nächsten Monaten umgesetzt werde. Dafür sei allerdings die Sozialbehörde zuständig. Außerdem werde es zum 01.01.09 eine Wohngeldanpassung geben. Für die Zwischenzeit sei, aufgrund der Problematik der stark gestiegenen Heizkosten für Wohngeldempfänger/innen, eine Art Vorwegnahme der geplanten Erhöhung geplant.

Frau Bäurle bedankt sich bei den Podiumsteilnehmer/innen für die anregende und konstruktive Diskussion.

Evaluation des Beratungstages der Kampagne
„Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen!“ zum Themenschwerpunkt

Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft 2008

von Valeska Bolze

Ergebnisbericht zur Auswertung des Beratungstages der Kampagne 2008

1 | Zur Evaluation der Kampagne

Die Kampagne „Fehlt-Ihnen-etwas? – Beratung kann helfen!“ wurde 2008 bereits das fünfte Mal von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. veranstaltet. Der Bericht stellt die Ergebnisse zur Evaluation des Beratungstags am 02.10.2008 vor.

1.1. Untersuchungsfragen

Der Evaluation liegen die folgenden Untersuchungsfragen zugrunde:

1. Welche Personenkreise nehmen das Beratungsangebot in Anspruch (Geschlecht, Alter, Nationalität, Familien- und Haushaltssituation)?
2. Inwieweit sind die ratsuchenden Personen über die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege bereits informiert?
3. Werden mit dem Beratungstag Personen in verdeckter Armut und insbesondere erwerbstätige Personen mit nicht ausgeschöpften Ansprüchen („Working poor“) erreicht?
4. Kann den ratsuchenden Personen am Beratungsstand weitergeholfen werden?
5. Welche Fragen/Problemlagen gibt es zum Themenschwerpunkt „Armut und Wohnen“?

1.2. Erhebungsinstrument und methodische Anmerkungen

Da die Beratungsgespräche nicht durch eine Befragung der ratsuchenden Personen gestört werden sollten, wurden Protokollbögen eingesetzt, mit denen die geführten Beratungsgespräche von den Berater/innen nachträglich protokolliert wurden. Diese Bögen waren als Fragenkataloge mit vorwiegend geschlossenen Fragen gestaltet. Die Daten der Evaluation basieren damit auf den Einschätzungen der Beraterinnen und Berater. Die Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Es wurden 153 Beratungsgespräche protokolliert. Damit gab es einen deutlichen Rückgang im Vergleich mit dem Vorjahr (2007: 255). Die Anzahl liegt jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre. (2006: 88; 2005: 121; 2004: 55¹)

¹ Alle Angaben zu 2004 beziehen sich ausschließlich auf reine „Beratungsgespräche“, da in diesem Jahr „Informationsgespräche“, z.B. über das allgemeine Anliegen der Kampagne, noch getrennt ausgewertet wurden. Die Werte sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

2 | Ergebnisse der Evaluation

Soweit kein anderer Hinweis gegeben ist, beziehen sich alle Prozentwerte auf die 153 protokollierten Beratungsgespräche (n=153=100 %). Angaben ohne Einheit stellen die jeweilige Anzahl dar. „Keine Angabe“ wurde mit k. A. abgekürzt.

5.0

2.1. Allgemeine Daten zum Ablauf der Kampagne

2.1.1 Verteilung der protokollierten Gespräche auf die Standorte des Beratungstags

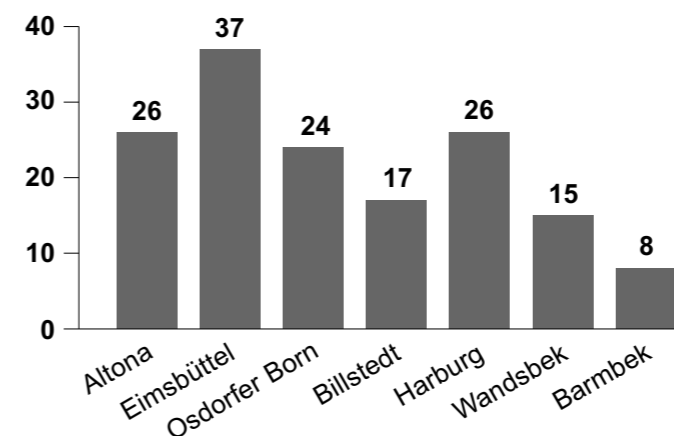
Von den insgesamt 153 protokollierten Gesprächen am Beratungstag wurden erneut die meisten in Eimsbüttel (37) aufgenommen. Harburg blieb mit 26 (2007: 24) Protokollbögen etwa auf dem Stand des Vorjahres. Die anderen Standorte fielen dagegen im Vergleich zu den Vorjahren stark ab. In Billstedt wurden 17 (2007: 45), Altona wurden 26 (2007: 42), am Osdorfer Born 24 (2007: 36). Die Protokollierung an den neuen, im Vorjahr nicht vertretenen Standorten war relativ gering: Barmbek protokollierte 8 Beratungsgespräche, Wandsbek 15.

Der Standort Neugraben fiel aufgrund der Wetterverhältnisse aus und bleibt deshalb insgesamt bei der Evaluation unberücksichtigt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die den allgemeinen Rückgang der Protokollierung erklären könnten: schlechte Wetterverhältnisse, Verschlechterung der Standortsituation durch Standortwechsel oder veränderte Situation vor Ort, mehr oder weniger hohe Anzahl an Standortbesetzung sowohl personell als auch vom zeitlichen Umfang, mangelnde Vorbereitung der Berater/innen auf die Beratungssituation auf der Straße, mangelnde Bereitschaft zur Protokollierung von Gesprächen.

Welche Faktoren an welchem Standort eine Rolle gespielt haben, ist hier nicht abschließend zu klären. Aufgrund der Datenlage wird jedoch deutlich, dass eine jeweils standortspezifische Analyse notwendig ist. Es sollte deshalb eine gesonderte Befragung der Berater/innen im Rahmen der Nachbereitung geben.

Standort



2.1.2 Wie haben die Ratsuchenden von der Kampagne erfahren?

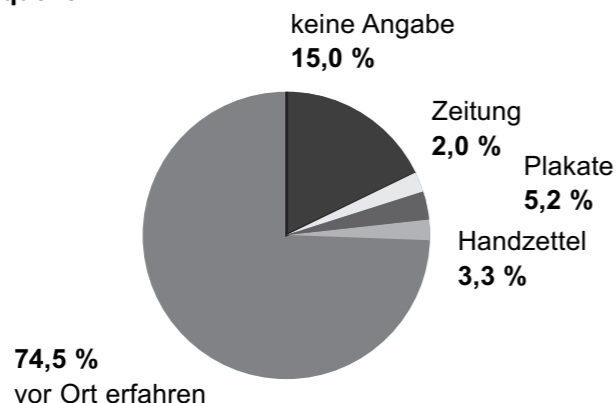
Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2008 deutlich mehr Angaben zur Informationsquelle gemacht. Nur 15 % der Berater/innen machten keine Angabe (2007: 48 %). Es ist davon auszugehen, dass dies durch den Übergang von einer offenen Frage zu einer geschlossenen Frage mit verschiedenen Optionen bedingt ist.

Erneut wurde von den BeraterInnen mit 74,5 % (114) als größte Informationsquelle „vor Ort“ angegeben. Die Menschen kamen also zufällig vorbei und wurden auf den Stand vor Ort aufmerksam. Auch wenn dabei sicherlich zu berücksichtigen ist, dass in einigen Fällen die Ratsuchenden nicht über ihren Informationsstand z.B. aus den Medien oder von Plakaten berichtet haben, ist diese Zahl dennoch sehr deutlich. Es muss deshalb auch bei zukünftigen Kampagnen auf eine attraktive Standgestaltung geachtet bzw. diese weiter ausgebaut werden.

5,2 % (8) wurden über Plakate auf die Kampagne aufmerksam. 3,3 % (5) waren über die Handzettel in ihren Briefkästen informiert worden. Prozentual ist dies vergleichbar mit dem Vorjahr. Auch wenn hier von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen ist, muss die Frage gestellt werden, ob der Aufwand der Verteilung im Verhältnis zum Ergebnis steht.

Nur 2 % (2007: 13 %) waren über die Berichterstattung in den Medien informiert. Die Bewerbung über die Presse sollte im nächsten Jahr wieder verstärkt werden.

Informationsquelle

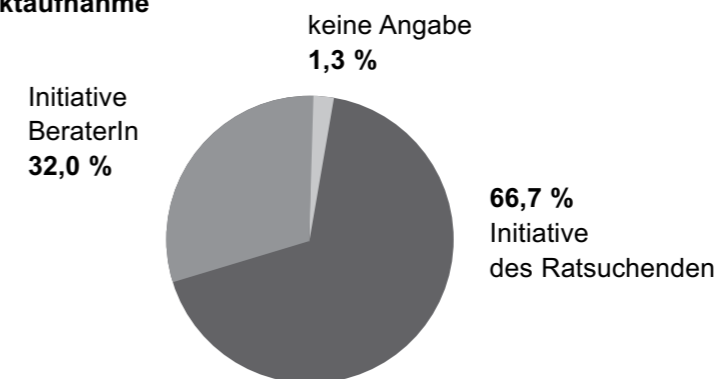


2.1.3 Initiative zur Kontaktaufnahme vor Ort

Die Kontakte an den Beratungsständen kamen mit knapp 66,7 % (102) überwiegend auf Initiative der ratsuchenden Personen zustande. Die entspricht genau dem gleichen Anteil wie im Vorjahr (2007: 67 %)

Das Thema Armut bzw. Bedürftigkeit ist sehr sensibel und eignet sich deshalb nur bedingt, um Menschen aktiv auf der Straße ein Beratungsangebot zu machen. Das diesjährige Kampagnenthema „Wohnen“ eignete sich aber durchaus. Diese Gelegenheit wurde bei Betrachtung der Datenlage nicht verstärkt genutzt. Da die Menschen vor allem vor Ort auf den Standort aufmerksam wurden, sollte im nächsten Jahr im Vorfeld geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, Menschen mit bestimmten Fragen/Aufforderungen zum Beginn eines Gesprächs zu animieren und die Berater/innen entsprechend zu schulen.

Art der Kontaktaufnahme



5.0

2.1.4 Konnte den ratsuchenden Personen geholfen werden?

86 % (132) der Beratungsgespräche waren nach Angabe der BeraterInnen als erfolgreich zu werten. Die Erfolgsquote der geführten Beratungsgespräche ist damit ebenso hoch wie in den Vorjahren.²

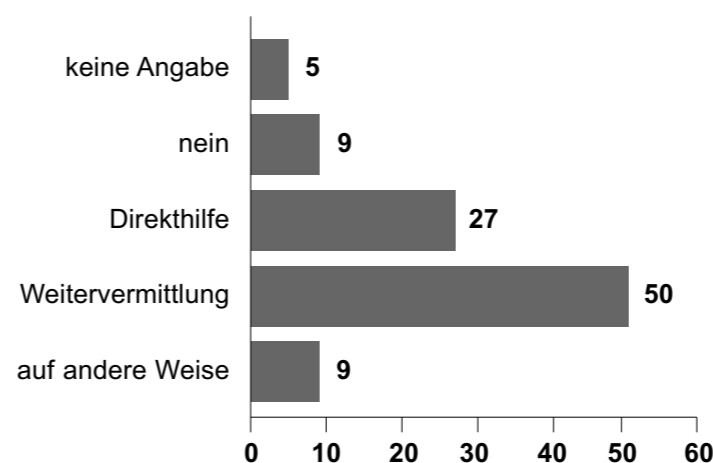
Mit 50 % der Ratsuchenden (77) wurde ein Beratungsgespräch geführt und dann an die spezifische Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege weitervermittelt. 27 % (41) der Menschen konnte direkt am Stand weitergeholfen werden. Diese Zahlen sind in etwa mit dem Vorjahr vergleichbar (2007: 54 % Weitervermittlung, 33 % Direkthilfe)

Die Berater/innen gaben bei 9 % (14) der Gespräche an, dass sie nicht weiterhelfen konnten. In vielen Fällen wurde dabei angegeben, dass Lösungsvorschläge vom Beraternen nicht erwünscht waren.

In ebenfalls 9 % (14) der Fälle wurde angegeben auf „andere Weise“ geholfen zu haben. Dabei handelte es sich vornehmlich um die Deckung des allgemeinen Gesprächsbedarfes zu unterschiedlichen Themen. Die BeraterInnen definierten dabei ihre Bereitschaft zum Zuhören als eine alternative Art der Hilfe.

Die Weitergabe von Informationsmaterial/Beratungsstellenführer wurde in manchen Fällen als Direkthilfe, in anderen als „andere Hilfe“ interpretiert. Zu 5 % der Beratungsgespräche wurde keine Angabe gemacht.

Gesprächserfolg (in %)



² 2007: 83 % 2006: 82 %; 2005: 87 %; 2004: 91 % (allgemeine Gespräche wurden hier ausgenommen).

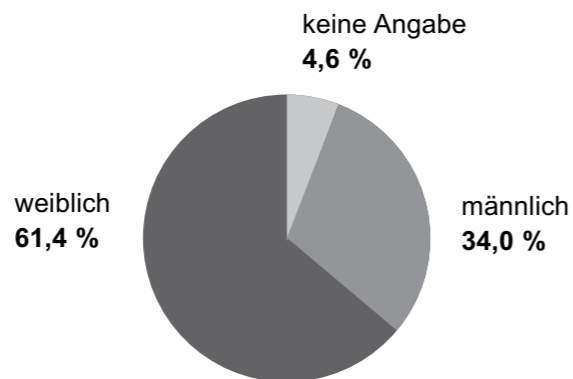
2.2. Soziostrukturelle Daten der ratsuchenden Personen

2.2.1 Geschlecht

Die ratsuchenden Menschen waren zu 61,4 % (94) weiblich und zu 34 % (52) männlich. Dies entspricht der Struktur vom Vorjahr (2007: 60 % weiblich; 33 % männlich)

Zu 4,6 % der Menschen wurde keine Angabe gemacht. Diese Zahl ist wie im Vorjahr sehr hoch (2007: 7 %) Da eine Geschlechtszuordnung bei den meisten Menschen unproblematisch sein sollte, ist diese hohe Zahl als ein Indikator für eine gewisse Eile bei der Beantwortung durch die Berater/innen zu bewerten. Im nächsten Jahr sollte auf die Wichtigkeit des sorgfältigen Ausfüllens der Fragebögen hingewiesen werden.

Geschlecht



2.2.2 Altersstruktur

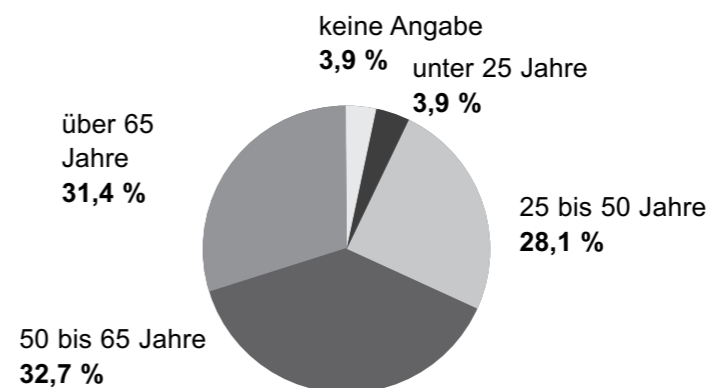
In diesem Jahr wurde die Frage nach dem Alter von einer offenen Frage zu einer geschlossenen Frage geändert. Die geschätzten Altersklassen orientieren sich am klassischen Erwerbsleben bzw. Definitionen der Arbeitsagentur: unter 25 Jahren (ggf. Ausbildung, noch mit Eltern wohnend), 25-50 Jahre (Erwerbsleben), 50-65 (50plus Gruppe) und über 65 Jahre (Rentenalter) Da im letzten Jahr die Aufteilung anders gewählt wurde, sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar.

Insgesamt 64,1% (98) der Befragten wurden über 50 Jahre alt geschätzt: 32,7% (50) als 50-65 Jahre alt und 31,4% (48) über 65 Jahre. 28,1% (43) der Befragten wurden zwischen 25 und 50 Jahre geschätzt. Nur 3,9 % (6) wurden der Gruppe der unter 25-jährigen zugeordnet.

Bezieht man zusätzlich die Größe (Anzahl der einbezogenen Lebensjahre) der einzelnen Altersgruppen ein, liegt ein sehr deutlicher Schwerpunkt auf der Gruppe der über 50-jährigen. Trotz der schwierigen direkten Vergleichbarkeit war dieser Schwerpunkt auch im letzten Jahr festzustellen. Die Gruppe der über 65-jährigen hat sich sogar noch einmal vergrößert. (2007: 24 %)

5.0

Geschätztes Alter

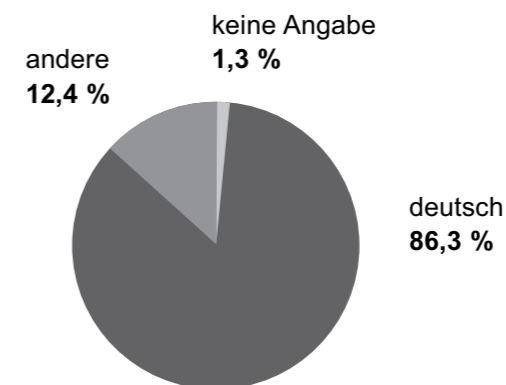


2.2.3 Nationalität

Die Beratung am Stand wurde mit 86,3 % (132) im Wesentlichen von deutschen Ratsuchenden genutzt. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 12,4 % (19).³ Zu 1,3 % (2) der Personen wurden keine Angaben gemacht. Diese Verteilung entspricht nicht dem tatsächlichen Ausländeranteil am jeweiligen Standort.

Es stellt sich die Frage, wie die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund besser erreicht werden kann. Dieses Thema sollte näher beleuchtet werden. Beispielsweise könnte das Motto Fehlt-Ihnen-Etwas in verschiedenen Sprachen wiedergegeben werden oder es gäbe die Möglichkeit, im Rahmen des Flyers und der Presseerklärung, spezifisch anzugeben, falls zu bestimmten Zeiten eine Beratung in anderen Sprachen möglich ist.

Nationalität



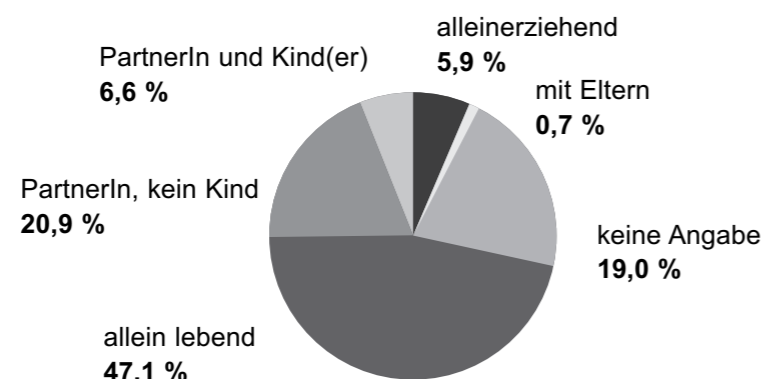
2.2.4 Familiäre Situation

Bei 47,1 % (72) wurde von den BeraterInnen angegeben, dass es sich um Menschen handelt, die allein in einem Haushalt leben. Der Anteil ist damit gleich bleibend hoch wie im Vorjahr. (2007: 45 %) 20,9 % lebten in einer Partnerschaft ohne Kinder (2007: 15 %). 5,9 % (9) waren alleinerziehend mit Kindern und 6,6 % (10) lebten in einer Partnerschaft mit Kindern. (2007: 12 % Alleinerziehende und 9 % Partnerschaft/Kinder)

Bei 19 % (29) der Gespräche konnte von den Berater/innen keine Angaben gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Familien- und Haushaltssituation im Beratungsgespräch nicht thematisiert wurde.

³ 2007: 16 %; 2006: 14 %; 2005: 10 %; 2004: 31 %.

Familien- und Haushaltssituation

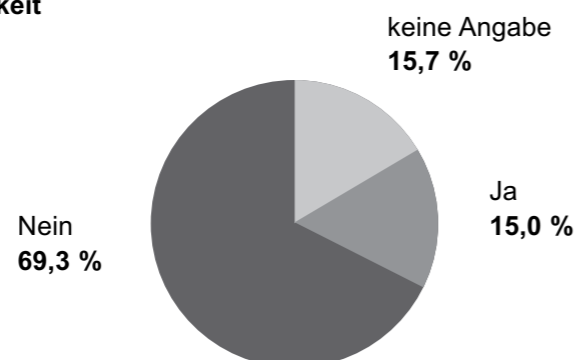


2.2.5 Erwerbsstatus

15 % (23) der Befragten waren erwerbstätig. 13 der Befragten gaben explizit an, dass sie über ein mangelndes Einkommen trotz Erwerbstätigkeit verfügen. Dies ist sehr viel geringerer Anteil als im Vorjahr. (2007: 28 %) Dieser erhöhte Anteil im Vorjahr lässt sich aber auf das von der Öffentlichkeit gut aufgenommene Thema „Aufstocker“ der Kampagne 2007 zurückführen.

69,3 % (106) der Befragten waren nicht erwerbstätig. Davon waren etwa 50 % RentnerInnen und etwa 50 % erwerblos. Zu 15,7 % (24) der Fälle konnten keine Angaben gemacht werden.

Erwerbstätigkeit

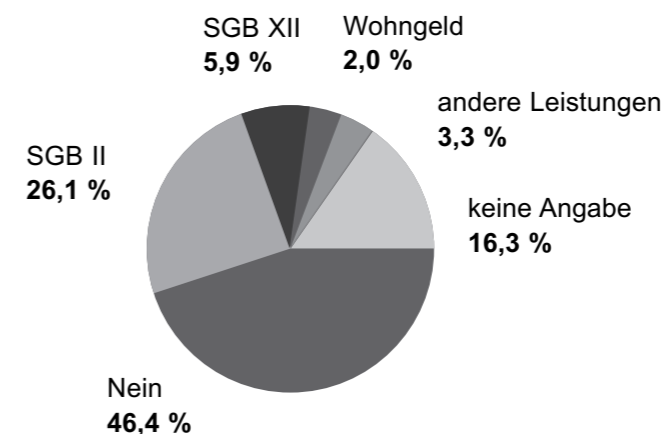


2.2.6 Bezug von Sozialleistungen

46,4 % (71) der Menschen bezogen keine Sozialleistungen. (2007: 52 %) Darin enthalten sind die RentenbezieherInnen ohne zusätzliche Sozialleistungen. Zu 16,3 % (25) der Beratungsgespräche wurde keine Angabe gemacht (2007: 13 %)

37,3 % (57) der Befragten bezogen Sozialleistungen (2007: 30 %). 26,1 % (40) Menschen bezogen Leistungen nach SGB II, 5,9 % (9) Menschen Leistungen nach SGB XII, 2 % (3) Menschen Wohngeld und 3,3 % (5) andere Leistungen.

Bestehende Sozialleistungen



5.0

2.2.7 Problemlagen

Im Protokollbogen konnten die bestehenden Probleme bei der befragten Person durch die Berater/innen eingeschätzt werden. Mehrfachantworten waren möglich, um multiple Problemlagen darstellen zu können.

Bei 55 Menschen wurde von Erwerbslosigkeit ausgegangen. Bei 13 Menschen lag nach Einschätzung der Berater/innen mangelndes Einkommen trotz Erwerbstätigkeit vor. Bei 23 RentnerInnen wurde die Problematik einer zu geringen Rente thematisiert. Bei 23 Menschen war das Thema Verschuldung Teil des Beratungsgesprächs. (2007: 17)

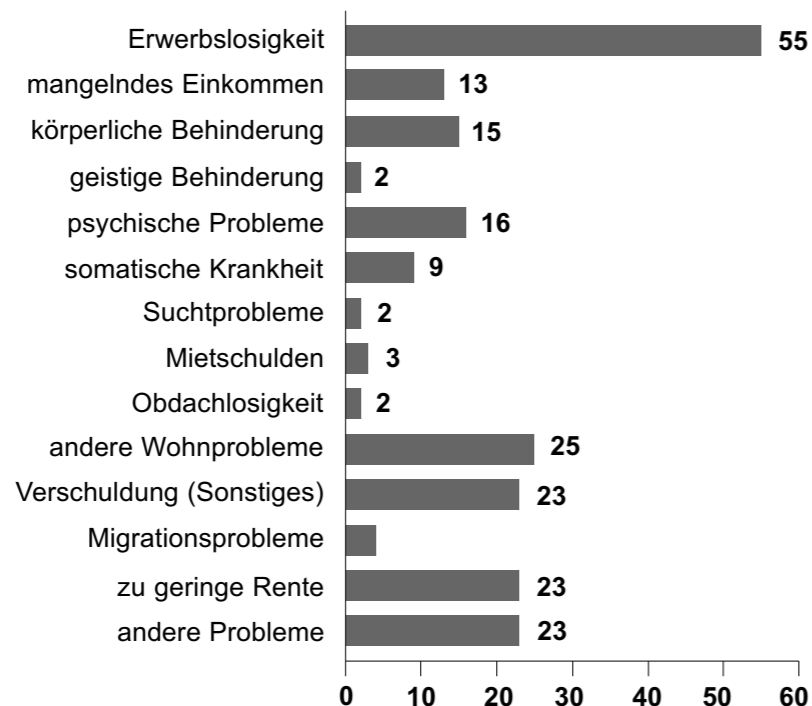
Auch die oftmals mit Armut einher gehende Gesundheitsproblematik bestand in einem signifikanten Teil der Fälle: Bei 15 Menschen lag eine körperliche Behinderung, bei 9 Menschen somatischen Krankheiten vor. Bei 16 Menschen wurden mehr oder weniger starke psychische Probleme gesehen.

Aufgrund des Kampagnenthemas „Wohnen“ wurde verstärkt von Wohnungsproblemen berichtet. 3 Menschen hatten Mietschulden, 2 Menschen waren wohnungslos. 25 Menschen hatten andere Wohnungsprobleme. Näheres dazu siehe 2.4.

23 Menschen hatten andere Probleme. Dies betraf in einigen Fällen das Auftreten von einmaligen/unerwarteten Kosten, die schwierig durch die monatlichen Einnahmen zu decken sind, wie etwa Zuzahlungen zu Medikamenten, Zahnarztrechnungen. Es gab jedoch auch andere Probleme, die sich allgemein auf das Angebot der Freien Wohlfahrtspflege bezog wie z.B. Hilfe bei Schwangerschaft, Gewaltproblematik etc.

⁴ „Krankheiten“ umfassen körperliche (16) und psychische (33) Erkrankungen, Behinderungen (17) und sonstige gesundheitliche Probleme (4), z. B. Suchtprobleme. Mehrfachnennungen wurden herausgerechnet.

Problemlagen



**2.3. Informationsstand der Befragten zu Angeboten der Freien Wohlfahrts-
pflege und zu den eigenen Ansprüchen an Sozialleistungen**

2.3.1 Informationsstand zu Angeboten der Freien Wohlfahrtspflege

Über die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege waren mit 57 % die meisten Personen „wenig“ (83) oder „gar nicht“ (59) informiert. 20 % (52) waren „teils teils“ und nur 8 % (22) waren „sehr“ oder „größtenteils“ informiert.⁴

2.3.2 Inhalte der Beratungsgespräche

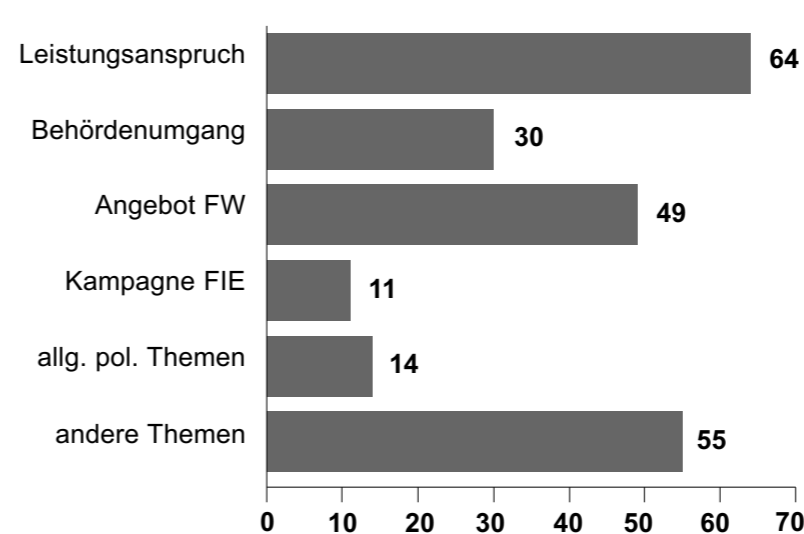
Diese Frage wurde ebenfalls von einer offenen in eine geschlossene Frage der Möglichkeit von Mehrfachantworten umformuliert. Die Frage wurde dadurch in den meisten Fällen beantwortet. Als offene Frage im Vorjahr wurde sie dagegen oft nicht beantwortet.

In den Beratungsgesprächen ging es in 64 Fällen um Leistungsansprüche und in 30 Fällen um den Umgang mit Behörden. In 49 Fällen wurde die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege thematisiert. Die Kampagne selbst war nur in 11 Fällen Thema der Gespräche. Andere Themen und allgemein politische Themen waren mit 69 Fällen relativ hoch. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass die Beratung an einem offenen Stand stattfand und die Menschen in den meisten Fällen erst vor Ort Informationen zu den Zielen der Kampagne bekamen.

⁴ 2007: 8 % „sehr“ oder „größtenteils“, 20 % „teilsteils“, 57 % „wenig“ oder „gar nicht“, 15 % k.A.
 2006: 16 % „sehr“ oder „ziemlich“, 22 % „mittelmäßig“, 40 % „wenig“ oder „gar nicht“, 22 % k.A.
 2005: 11 % „sehr“ oder „ziemlich“ informiert, 26 % „mittelmäßig“ und 50 % „wenig“ oder „gar nicht“ informiert; 13 % k.A.
 2004: 15 % „sehr“ oder „ziemlich“ informiert, 22 % „mittelmäßig“ und 56 % „wenig“ oder „gar nicht“ informiert; 7 % k.A.

5.0

Inhalt Beratung



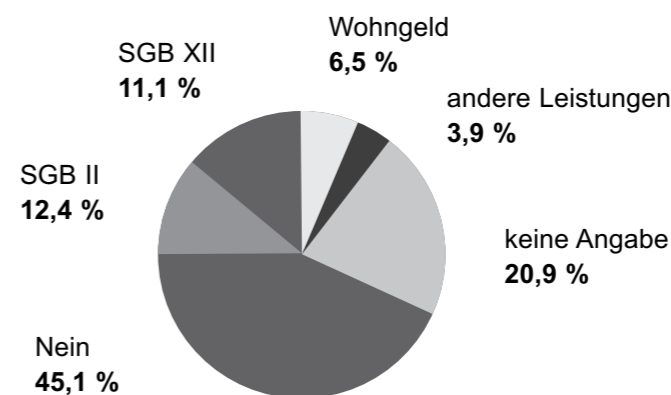
2.3.3 Verdeckte Armut

Die Berater/innen wurden in den Protokollbögen zu einer Einschätzung aufgefordert, ob für die ratsuchenden Personen Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen, die noch nicht ausgeschöpft werden. Nach der Datenlage machten 33,9 % (52) der Personen ihre rechtlichen Ansprüche nicht oder nicht vollständig geltend.⁵

Bei 12,4 % (19) der protokollierten Gespräche wurden unausgeschöpfte Ansprüche auf SGB II-Leistungen vermutet, bei 11,1 % (17) der Befragten Ansprüche auf SGB XII. Bei 6,5 % (10) wurden Wohngeldansprüche vermutet. Bei 3,9 % (6) wurde der Anspruch auf andere Leistungen vermutet.

Bei 20,9 % (32) der Fälle konnten die BeraterInnen keine Angaben zu möglichen Ansprüchen machen.

Fehlende Sozialleistungen



⁵ unvollständige Ausschöpfung; 2007: 35 %; 2006: 27 %; 2005: 31 %; 2004: 27 %.

2.4. Kampagnenschwerpunkt 2008 „Armut und Wohnen“

Da sich die diesjährige Kampagne insbesondere dem Thema „Armut und Wohnen“ widmete, soll dies an dieser Stelle noch einmal gesondert betrachtet werden. Aufgrund des Kampagnenthemas „Wohnen“ wurde verstärkt von Wohnungsproblemen berichtet. 30 Menschen, also ca. 20% der Befragten gaben Probleme im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Wohnen an. 3 Menschen hatten Mietschulden, 2 Menschen waren wohnungslos. 16,3% (25) aller Befragten hatten „andere Wohnungsprobleme“.

In vielen Protokollbögen wurde von den Berater/innen die Möglichkeit genutzt, diese „anderen Wohnungsprobleme“ zu spezifizieren: In 6 Fällen wurde die schwierige Wohnungssuche in Hamburg thematisiert. Bei 4 Befragten ging es um Fragen zur zweiten Miete (Betriebskostenabrechnung, Heizkostenabrechnung). 4 Menschen berichteten von Problemen mit einer zu hohen Miete. 2 Menschen beklagten sich über schlechte Wohnbedingungen wie Schimmel oder insgesamt eine schlechte Ausstattung. 3 Menschen hatten spezielle Frage zu Wohnmöglichkeiten im Alter.

Von den 30 Menschen mit Wohnungsproblemen waren 18 weiblich und 12 männlich. 9 dieser Menschen konnte mit einer direkten Beantwortung der Frage geholfen werden, 14 Menschen wurden an eine Beratungsstelle weitervermittelt und 3 auf andere Weise z.B. durch Beratungsmaterial geholfen. 2 Menschen konnte nicht geholfen werden.

3 | Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Abschließend sollen die Ergebnisse der Evaluation noch einmal in kurzer Form zusammengefasst und bewertet werden.

1. Rückgang der protokollierten Fragebögen (2007: 255; 2008: 153)

Handlungsempfehlung:

Standortspezifische Ursachenforschung

2. Verdeckte Armut: Ziel der Aufklärung zu Anspruch auf Sozialleistungen

- 69,3 % der Befragten nicht erwerbstätig (ca. 50 % davon Rentner/innen)
- 46,4 % bezogen keine Sozialleistungen
- bei 33,9 % wurde ein neuer oder erweiterter Bedarf an Sozialleistungen vermutet

Auch in diesem Jahr kann damit das Ziel der Kampagne der Aufklärung der Menschen über ihr Recht auf Sozialleistungen als erreicht betrachtet werden.

3. Kampagnenthema „Wohnen und Armut“

- Wohnungsprobleme wurden von 30 Menschen und damit im Vergleich zu den Vorjahren relativ häufig thematisiert

Das Kampagnenthema konnte vor Ort relativ gut transportiert werden.

5.0

4. Erfolg der Beratung

- 86 % der Beratungsgespräche erfolgreich
- 27 % Direkthilfe vor Ort, 50 % Weitervermittlung an Beratungsstelle, 9 % Hilfe auf andere Weise
- 57 % der Menschen waren „gar nicht“ und „wenig“ über Angebote der FW informiert, 20 % nur teilteils

Handlungsempfehlung:

Insgesamt war die Beratung sehr erfolgreich. Die Möglichkeit, Menschen mit allgemeinem Informationsmaterial zum Beratungsangebot der Freien Wohlfahrtspflege zu versorgen, sollte weiterhin sichergestellt werden

5. Problemlagen

- neben Erwerbslosigkeit mit 55 Fällen und dem Kampagnenthema Wohnen mit 30 Fällen, wurde das Thema „Verschuldung“ und das Thema „geringe Rente“ jeweils in 23 Fällen thematisiert.

Handlungsempfehlung:

Es gilt zu überlegen, ob im nächsten Jahr das Thema „Verschuldung“ oder „Armut im Alter“ als Kampagnenthema gewählt werden sollte

6. Informationen über Beratungstag

- Beratungstag wurde in 74,5 % der Fälle „vor Ort“ wahrgenommen
- Information durch Medien ging von 13 % auf 2 % zurück
- etwa 32 % der ersten Kontaktaufnahme ging auf Initiative der Berater/innen zurück (gleichbleibend zu Vorjahren)

Handlungsempfehlung:

- (Weitere) Steigerung der Attraktivität des Beratungsstands
- Wieder verstärkte Bewerbung der Kampagne in Medien
- ggf. Schulung der Berater/innen zu aktiver Beratung in der Öffentlichkeit

7. Soziostrukturelle Ergebnisse

- Geschlechtsstruktur: etwas mehr weibliche Ratsuchende mit 61,4 %
- Altersstruktur: mehr ältere Ratsuchende mit Schwerpunkt jenseits von 50 Jahren mit 64,1 %
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit 12,4 % relativ gering
- 47,1 % der Befragten alleinlebend ohne Partner/in und/ oder Kinder

Handlungsempfehlung:

- Möglichkeit prüfen, im nächsten Jahr die Kampagne auf die Zielgruppe der Menschen über 50 bzw. über 65 Jahre auszurichten z.B. zum Thema Rente
- verstärktes Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund z.B. Bewerbung von Beratung in anderen Sprachen, Motto „Fehlt-Ihnen-Etwas“ in verschiedenen Sprachen

Hamburg, Dezember 2007

Forderungen zur Kampagne 2008

Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen! 2008

**Schwerpunktthema: Armut und Wohnen –
Leben am Rand der Gesellschaft
Informationen und Forderungen der AGFW**

Warum widmet sich die AGFW dem Thema „Verdeckte Armut“?

Im Rahmen der Beratungsarbeit vor Ort und im Rahmen der Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ macht die Freie Wohlfahrtspflege die Erfahrung, dass es immer wieder Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht umfassend über ihre Sozialleistungsansprüche informiert sind.

Was tut die Freie Wohlfahrtspflege praktisch?

Die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege informieren umfassend und kompetent über Rechtsansprüche auf Sozialleistungen, führen im Bedarfsfall individuelle Bedarfsberechnungen durch, überprüfen Bescheide von Sozialleistungsträgern und unterstützen in der Beratungspraxis Bürgerinnen und Bürger bei der Antragsstellung und bei der Rechtsdurchsetzung.

Die AGFW betont in der Öffentlichkeit, dass Sozialleistungen keine Almosen sind, sondern rechtlich überprüfbare Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern. Die AGFW stellt aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Beratungsarbeit Forderungen an die Sozialleistungsträger in Hamburg und führt mit ihnen Gespräche über Probleme in der praktischen Umsetzung von Sozialleistungen. Die Träger, die für Grundsicherungsleistungen im Rahmen des SGB II und SGB XII zuständig sind, haben im Rahmen der Sozialgesetzbücher eine Beratungs- und Informationspflicht gegenüber ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern. Diesen gesetzlichen Pflichten sollen die Behörden im Sinne einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten nachkommen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene in der BAGFW oder der Nationalen Armutskonferenz werden gegenüber Politik und Behörden Umsetzungsprobleme und Unzulänglichkeiten gesetzlicher Regelungen angesprochen und Verbesserungsvorschläge aus der Perspektive der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Träger sozialer Arbeit vorgelegt.

Die AGFW verantwortet sozialanwaltschaftliche Lobby-Arbeit für Bürgerinnen und Bürger, die auf soziale Leistungen und Angebote angewiesen sind und für Träger sozialer Arbeit. In diesem Kontext nimmt sie auch Stellung zu Fragen sozialer Gerechtigkeit und der Gestaltung von Sozialpolitik.

6.0

Allgemeine Forderungen

Verbesserung des Zugangs zu den Sozialleistungen

Aus ihrem sozialanwaltschaftlichen Selbstverständnis heraus ist die Freie Wohlfahrtspflege u.a. durch Aktivitäten wie die Kampagne „Fehlt Ihnen etwas? Beratung kann helfen!“ bestrebt, der verdeckten Armut und der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungsansprüchen entgegen zu wirken. Zu den Pflichten der Sozialleistungsträger gehört es nach SGB I auch,

- dass die Berechtigten die zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnell erhalten,
- dass die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- dass der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet werden soll, insbesondere durch Verwendung allgemeinverständlicher Antragsvordrucke.

Im Rahmen der Antragstellung und Bescheiderteilung insbesondere von ALG II sind diese Anforderungen aus Sicht der AGFW nicht im notwendigen Umfang erfüllt. Antrags- und Bescheiderteilung muss – so die bundesweite Erfahrung – transparenter und verständlicher gemacht werden.

Neben der mangelnden Nachvollziehbarkeit von Antrag und Bescheiden besteht im Rahmen des SGB II ein prinzipieller Reformbedarf insofern, als diese Leistung nur auf Antrag gewährt wird. Sinnvoll wäre es, den § 37 SGB II dahingehend zu ändern, dass wie bei den Leistungen der Sozialhilfe eine Leistung erbracht werden muss, sobald einem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Voraussetzungen für eine Leistung bei Bürgerinnen und Bürgern vorliegen.

In der Praxis wird diesem Anliegen der AGFW jedoch nicht zuletzt mit dem Verweis auf die Situation öffentlicher Haushalte zu wenig Rechnung getragen. So begrüßenswert eine praktizierte Öffnung des Zugangs zu gesetzlichen Regelungen und behördlichen Weisungen über Internetdienste ist, so wenig ersetzt dieser die persönliche, umfassende Beratung bezogen auf die je besondere Lebenssituation. Zu bedenken ist auch die Tatsache, dass Haushalte in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen zu diesen Medien einen geringeren Zugang haben. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist eine offensive Aufklärung von Bürgern und Bürgerinnen über Sozialleistungsansprüche wünschenswert anstelle der unangemessenen Betonung der Themen „Sozialleistungsmissbrauchs“ oder „Kostenexplosion“ in der Öffentlichkeit.

Unabhängige Beratung sicherstellen

Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten der Freien Wohlfahrtspflege – nicht nur im Rahmen der bisher durchgeführten Kampagnen – zeigen, dass es einen vielfältigen Bedarf nach Beratung und Information gibt. Das Spektrum der von den Ratsuchenden gestellten Fragen reicht von finanziellen Nöten, Fragen zu speziellen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder Sozialhilfe bis zu Fragen danach, wo zu den jeweiligen Fragen beraten wird. Vor diesem Hintergrund ist die Existenz von Beratungsangeboten nötig, die zur Pluralität der vorhandenen Bedarfslagen passen. Wie jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich in steuerlichen Fragen von unabhängiger Seite fachkundig beraten zu lassen, brauchen Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit oder anderen sozialen Problemen sich in Notlagen befinden, fachkundige Beratung über ihre sozialrechtlichen Ansprüche. Die Soziale Beratung der Freien Wohlfahrtspflege

ist ein auf diese Bedarfe passendes Angebot für Leistungsberechtigte und Antragstellende, das fachkompetent und niedrigschwellig notwendige Informationen zur Vor- und Nachbereitung eines Behördenbesuchs zur Verfügung stellt. Solche Beratungsangebote dürfen nicht von der Kürzung staatlicher Mittel getroffen werden.

Erhöhung der Regelsätze

Erfahrungen im Rahmen der Kampagne sowie in der alltäglichen sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege weisen in zunehmendem Maße darauf hin, dass das finanzielle Niveau der gesetzlich gewährten Leistungen weiterhin - trotz der minimalen Erhöhung - nicht bedarfsdeckend gestaltet ist.

Allein der Kaufkraftverlust in Folge der Preissteigerungsrate seit 2003 erfordert eine Anhebung um mindestens 24 Euro auf 375 Euro. Eine weitere Differenz ergibt sich daraus, dass verschiedene Ausgabepositionen bei den Berechnungen des Ministeriums eklatant unterbewertet sind, beispielsweise für kulturelle Teilhabe oder für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Bemessungsgrundlage der Regelsätze führt systematisch zu Fehlschätzungen. Die Berechnungen orientieren sich am realen Konsumverhalten Alleinstehender aus der Gruppe der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung. Da diese aber – etwa im Vergleich mit Paaren ohne Kinder - überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, führt die Orientierung an ihrem Konsumverhalten systematisch zu niedrigeren Regelsätzen. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert weiterhin eine deutliche Anhebung des Regelsatzes, um bestehende Defizite zu decken, sowie eigenständige Regelsätze von Kindern, um deren spezifische Bedarfe adäquat zu berücksichtigen.

Von Vollzeitarbeit muss man ohne ALG II leben können!

Aus Sicht der AGFW kann es nicht sein, dass immer Bürgerinnen und Bürger trotz ihrer Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen zur Sicherstellung des Existenzminimums erhalten müssen. Tarifparteien und politische Entscheidungsträger sind aufgefordert, für die Einhaltung von sozialen Mindeststandards zu sorgen. Die Einkommen aus Vollzeitarbeit müssen für einen Alleinstehenden so hoch sein, dass sie ergänzendes ALG II überflüssig machen. Dem entspricht gegenwärtig ein Bruttostundenlohn von 7,50 €. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen sollte diese Marke als nicht zu unterschreitendes Minimum gelten. Soll der Lohn wirklich armutsfest sein, so müsste er über dem eigentlich angemessenen Bedarfsniveau von deutlich erhöhten Regelsätzen liegen. Solche Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse müssen selbstverständlich auch im Sozialbereich und bei Maßnahmen öffentlich geförderter Arbeit gelten. Aus Sicht der AGFW ist es unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten wichtig, die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu fördern. Formen nicht oder gering sozialversicherungspflichtiger Arbeit wie Mini-Jobs, Midi-Jobs oder Ein-Euro-Jobs bieten Arbeitssuchenden keine existenzsichernden Perspektiven. Die Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in solche Arbeitsformen wirkt auch volkswirtschaftlich negativ. Sie haben negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Sozialversicherungen und der Staatskasse. Zudem erhöhen sie das Risiko der Altersarmut und der Armut bei Arbeitslosigkeit. Auch bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnissen im Sozialbereich sind diese sozial- und arbeitsmarktpolitischen Argumente zu beachten.

6.0

Sozialrabatte – nicht Familienrabatte!

Die Lebensqualität von armen Bürgerinnen und Bürgern könnte in Hamburg verbessert werden – sogar schon ohne Erhöhung der Regelsätze oder der Löhne. Dafür bieten sich Sozialrabatte an. Die Wiedereinführung des HVV- Sozialtickets ist dazu ein richtiger und wichtiger Schritt. Aber auch in anderen Bereichen wie bei Bildung, Sport und Kultur sollte es Vergünstigungen für Arme, Erwerbslose und gering verdienende Menschen geben. Dem Hamburger Familienpass, für den die Stadt vorbildlich offensiv Werbung macht, fehlt völlig diese Komponente der Anerkennung von ungleichen Einkommensverhältnissen von Familien.

Regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Da die Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gegen verdeckte Armut gerichtet ist, haben die Verbände ein Interesse daran, eine Bestandsaufnahme über die Dimensionen der Verteilung von Armut und Reichtum in Hamburg zu erhalten. Zu dieser Bestandsaufnahme sollte auch die Darstellung der sozialpolitischen Maßnahmen der Armutsbekämpfung und ihrer Wirkungen zählen. Systematische Untersuchungen zur Armutsentwicklung in Hamburg liegen lange zurück. Die Lebenslagenberichte, die vom Senat auf den Weg gebracht worden sind, genügen den sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Standards der Armuts- und Reichtumsberichterstattung noch nicht. Deshalb ist es für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine vordringliche Aufgabe, einen Prozess der Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Hamburg anzustoßen. Auf Basis des Prozesses der Berichterstattung wäre eine breite gesellschaftliche, politische und auch parlamentarische Debatte darüber möglich, wie in Hamburg Fragen der Armut und sozialer Ungleichheit in praktischer Kommunalpolitik behandelt werden sollen. Auf diese Weise wäre es auch möglich, in Hamburg ein „Armuts-mainstreaming“ zur Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Kommunalpolitik zu machen. Mit Hilfe dieses Verfahrens kann geprüft werden, welchen Einfluss die Gestaltung kommunaler Sozialpolitik auf die Lebenssituation armer Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung von Armut in der Stadt hat. Erste gemeinsame Gespräche mit der Sozialbehörde sind in Planung und lassen darauf hoffen, dass nun auch Hamburg eine umfassende Lebenslagenberichterstattung möglich sein wird.

Forderungen zum Themenschwerpunkt „Armut und Wohnen – Leben am Rand der Gesellschaft!“ im Rahmen der Kampagne „Fehlt-Ihnen-Etwas? Beratung kann helfen!“ 2008

Grundsatz:

Wohnungspolitik muss die Verantwortung für die Wohnungsversorgung einkommensschwacher und benachteiligter Haushalte übernehmen und dabei mietpreisdämpfend wirken.

Wohnen darf nicht arm machen und Normal- und Geringverdiener an die Armutsgrenze drängen.

Ausgangslage:

1990 gab es in Hamburg noch rund **265.000 Sozialwohnungen** mit einer Mietpreisbindung. **Heute** existieren weniger als **119.000 Sozialwohnungen**. Der soziale Wohnungsbau stagniert, die Mietpreisbindung wird kontinuierlich abgebaut. Bei 6.864 Wohnungen fiel am 31.12.2007 die Sozialbindung. Am 1. Januar 2009 entfällt

diese für weitere 5.630 Wohnungen. Bis 2012 werden darüber hinaus 16.000 Wohnungen aus der Mietpreisbildung herausfallen. Die Wohnungsgesellschaften sind danach berechtigt, die Miete innerhalb von 3 Jahren um bis zu 20 % zu erhöhen.

Hamburg baut nicht genug, vor allem werden zu wenig geförderte Mietwohnungen gebaut. 30.500 Wohnungen wurden in den letzten Jahren fertig gestellt; der Wohnungsbestand wuchs real in der Zeit nur um 24.000 Wohnungen auf 883.000. von 1.280 neuen Mietwohnungen in 2006 wurden nur ein Drittel öffentlich gefördert.

Während die Reallöhne zwischen 1996 und 2006 in Deutschland kontinuierlich gefallen sind, sind die durchschnittlichen Mietkosten in Hamburg allein zwischen 2003 und 2007 laut Mietenspiegel um **6,5 % nach oben geklettert**. Zusätzlich ist seit dem Jahr 2000 die „zweite Miete“ (Nebenkosten) um über **53 % gestiegen**. Weitere erhebliche Mietpreissteigerungen sind zu erwarten, nicht zuletzt durch die gewünschte energetische Modernisierung. **Hamburg hat mittlerweile das höchste Mietpreisniveau Deutschlands.**

Laut des Mikrozensus des statistischen Bundesamtes haben 31 % der 827.000 erwerbstätigen Hamburger/innen ein Nettoeinkommen von bis zu 1.100 Euro pro Monat. Eine Durchschnittsmiete in Hamburg für einen Einpersonenhaushalt (50-60 qm) inkl. Nebenkosten ohne Strom beträgt im frei-finanzierten Wohnungsmarkt rund **400-500 Euro** pro Monat. Die Hamburger/innen geben durchschnittlich 36-45 % ihres Monatseinkommens fürs Wohnen aus. Für eine Wohnung mit Mietpreisbindung beträgt der Schnitt in Hamburg dagegen nur 31-37 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei **25,5 %**.

Vor diesem Hintergrund stellen die Hamburger Wohlfahrtsverbände und der Mieterverein „Mieter helfen Mietern e.V.“ die folgenden Forderungen auf:

Wohnungspolitik:

Ein Gesamtkonzept der Stadt Hamburg

- zur langfristigen Wohnungsversorgung einkommensschwacher und benachteiligter Haushalte
- für eine soziale Mietenentwicklung

sollte im Rahmen einer sozialräumlich ausgleichenden Stadt(teil)entwicklung und unter Einbeziehung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie der Genossenschaften (z. B. SAGA und GWG) entwickelt werden.

Wohnungsneubau

Stärkere Förderung und Ausweitung des Mietwohnungsbaus durch geeignete und attraktive Förderprogramme. Die Wohnungsbauprogramme müssen so ausgerichtet werden, dass einkommensschwache und Haushalte mit Marktzugangsproblemen davon profitieren. SAGA/GWG müssen mehr miet- und belegungsgebundene Wohnungen für einkommensschwache und Haushalte mit Marktzugangsproblemen errichten.

Grundstücke für einen preisgünstigen Mietwohnungsneubau an soziale Investoren im gesamten Stadtgebiet, auch in den innenstadtnahen Wohngebieten, sind durch die Stadt bereit zu stellen.

6.0

Bestandssicherung

Behutsame Modernisierung der 50/60-er Jahre Wohnungsbauten durch abgestufte Modernisierungsprogramme sind zu entwickeln, um das Mietpreisniveau niedrig zu halten und damit zu vermeiden, dass Bewohner/innen verdrängt werden.

Die Neuvermietungen im Bestand sollten sich bei SAGA/GWG und den Genossenschaften höchstens an der ortsüblichen Vergleichsmiete ohne Neuvermietungszuschlag orientieren.

In den letzten fünf Jahren wurden ca. 1.200 Wohnungen und Reihenhäuser von der SAGA an Selbstnutzer und Mieter verkauft. Der Verkauf von Mietwohnungen bei SAGA/GWG und damit die oftmalige Umwandlung in Eigentumswohnungen muss aufhören.

Forderung an den Gesetzgeber: Abschaffung des § 559 BGB – Mieterhöhung bei Modernisierung, d. h. Mieterhöhungen nach einer Modernisierung dürfen nur noch im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgen.

Arbeitslosengeld II / Kosten der Unterkunft

Die zurzeit als angemessen erachteten Mieten orientieren sich für Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe) an den Mittelwerten der jeweiligen Baualtersklassen des veralteten Mietenspiegels 2005. Um sinnlose, neue Kostensenkungsaufforderungen zu vermeiden, müssen die Mieten zeitnah an den jeweils aktuellen Mietenspiegel angepasst werden.

Schnelle Umsetzung in der Praxis der vielfach für ALG II Empfänger vorteilhaften höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 22 SGB II (angemessenen Kosten der Unterkunft)

Wohnraum für besonders benachteiligte Gruppen:

Insgesamt sind einkommensarme Haushalte auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. Bei einer Reihe von Personengruppen verdichten sich darüber hinaus weitere Faktoren zu einer spezifischen Benachteiligung, die es Ihnen besonders schwer machen, angemessenen Wohnraum zu erhalten. Hierzu zählen: Familien mit mehreren Kindern, Jungerwachsene, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Haushalte mit Migrationshintergrund, Erwerbslose und Wohnungslose. Das Hamburger Ambulantisierungsprojekt in der Behindertenhilfe (knapp 800 Menschen mit Behinderung sollen aus stationären in ambulante Wohnformen wechseln) könnte scheitern, weil nicht genügend angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Viele Menschen aus diesen Gruppen können nur angemessen mit Wohnraum versorgt werden, wenn sie öffentlich unterstützt bzw. direkt zum Beispiel über die Nutzung von Belegungsbindungen mit Wohnraum versorgt werden.

„Es gibt Menschen mit vielfältigen Problemlagen, die zwar alleine leben können, aber stundenweise begleitende Unterstützung brauchen, um ein eigenständiges Leben auch dauerhaft zu meistern. Für sie sollen Hilfen entwickelt werden, die ihre Selbständigkeit nachhaltig sichern.“ Dieses sehr unterstützenswerte Vorhaben des Koalitionsvertrages reagiert auf einen zu einem erheblichen Anteil nicht abgedeckten Bedarf nach wohnbegleitenden Hilfen. Es sollte deshalb zügig und bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Sicherung des Hilfesystems

Wie jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich in steuerlichen Fragen von unabhängiger Seite fachkundig beraten zu lassen, brauchen Menschen, die sich in Notlagen befinden, fachkundige Beratung über ihre sozial- und mietrechtlichen Ansprüche. Die Soziale Beratung der Freien Wohlfahrtspflege aber auch die mietrechtliche Beratung von Mietervereinen wie „Mieter helfen Mietern“ sind Angebote für Ratsuchende, Leistungsberechtigte und Antragstellende, die fachkompetent und niedrigschwellig notwendige Informationen zur Verfügung stellen. Solche Beratungsangebote müssen erhalten und dürfen nicht von der Kürzung staatlicher Mittel getroffen werden.